

Oberstadion



B Ü R G E R U N D G E M E I N D E
A M T S B L A T T D E R G E M E I N D E O B E R S T A D I O N



Alb-Donau-Kreis

55. Jahrgang

Freitag, 10. Dezember 2021

Nr. 49



Lenas Blutspende kann bis zu 3 Leben retten. Zum Beispiel das von Vincent, der an einem schweren Herzfehler leidet.

Dein Typ ist gefragt.
Spende Blut.

**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ

Mo, 03. Januar 2022

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Oberstadion

Mehrzweckhalle



Jetzt Termin reservieren!

Klick auf QR Code

 Personalausweis nicht vergessen!

 0800 11 949 11

 www.blutspende.de

Ortsteile

**HUNDERSINGEN
MOOSBEUREN
MÜHLHAUSEN
MUNDELDINGEN
RETTIGHOFEN**

Rathaus Oberstadion:

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00
Do. 14.00 - 18.00

Mittwoch geschlossen

Die Sprechzeiten des Bürgermeisters können abweichen. Gerne kann jederzeit telefonisch ein Termin, auch außerhalb der Sprechzeiten, vereinbart werden.

Ortsverwaltung Hundersingen

Öffnungszeiten:
Di. 10.00 – 11.00
Gerne kann auch außerhalb dieser Zeit ein Termin mit der Ortsvorsteherin vereinbart werden.

Bücherei

Öffnungszeiten:
Di. 15.00-17.00
Mi. 16.00-18.00
Do. 18.00-19.00
Fr. 15.00-17.00
Sa. siehe Aushang

Impressum

Gemeinde Oberstadion
Kirchplatz 29
89613 Oberstadion
Tel. 07357 / 9214-0
Fax 07357 / 9214-19
Mail: info@oberstadion.de
Internet: www.oberstadion.de

Verantwortlich für den amtl. Teil:
Bürgermeister
Kevin Wiest
oder sein Vertreter im Amt

Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag
Wagner GmbH + Co.KG
Max-Planck-Str. 14
70806 Kornwestheim
Tel. 07154 / 82220
Fax 07154 / 8222-15

Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis Jahresabo: 24 €

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman
Druck + Verlag
Wagner GmbH + Co.KG
Tel. 07154 / 82220
Fax 07154 / 8222-15
E-Mail:
anzeigen@duv-wagner.de



Mitteilungen der Gemeinde

Aktuelle Coronazahlen Oberstadion

Stand 08.12.2021
Positiv getestet: 7

Liebe Bürgerinnen und Bürger, verehrte Vereinsvorsitzende,

bitte beachten Sie, dass es über den Jahreswechsel kein Amtsblatt geben wird.

Das letzte Amtsblatt im Jahr 2021 erscheint am **Donnerstag, den 23.12.2021**. Bitte beachten Sie den **Redaktionsschluss, Dienstag, den 21.12.2021, 10 Uhr**. Alle Artikel und Beiträge, welche nach dieser Zeit eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Im Jahr 2022 erscheint das erste Amtsblatt am **Freitag, den 14.01.2022**. Bitte beachten Sie den **Redaktionsschluss, Mittwoch, den 12.01.2022, 10 Uhr**.

Wir bitten um Beachtung.

Ihr Bürgermeisteramt

Abbuchung Amtsblattgebühr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
in den nächsten Tagen wird die Amtsblattgebühr für das Jahr 2021 in Höhe von 24 € von Ihrem Konto abgebucht. Bei Abonnenten, die das Amtsblatt nicht das ganze Jahr 2021 bezogen haben, wird die Gebühr anteilig, pro angefangenem Bezugsmonat, berechnet und erhoben.

Alle Barzahler bitten wir, die Amtsblattgebühr bis 15.01.2022 auf ein Konto der Gemeinde Oberstadion:

Sparkasse Ulm: Donau-Iller Bank eG
IBAN: DE91 6309 1010 0592 3800 09 (BIC: GENODES1EHI)
oder
Sparkasse Munderkingen
IBAN: DE77 6305 0000 0009 5125 37 (BIC: SOLADES1ULM)
zu überweisen.

Sie können das Geld auch gerne in einem Umschlag, beschriftet mit Ihrem Namen, im Rathausbriefkasten einzuwerfen. Falls Sie es wünschen, können Sie der Gemeinde Oberstadion eine Einzugsermächtigung erteilen, sodass die Amtsblattgebühr bequem ab sofort von Ihrem Konto abgebucht werden kann. Das Formular finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Oberstadion unter www.oberstadion.de - Bürger, Rat & Verwaltung - Verwaltung - Rathausvordrucke - Lastschriftmandat.

Ihr Bürgermeisteramt

Wasseruhren ablesen - Zählerstände melden

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Sie können nach Erhalt der Ablesekarte den Wasserzählerstand online erfassen unter

www.oberstadion.de - Bauen, Wohnen & Gewerbe - Strom, Wasser, Gas - Wasserzählerstand erfassen.

Alternativ können die Zählerstände auch auf der Rücklaufkarte eingetragen und per Post zurückgeschickt werden.

Ihr Bürgermeisteramt

Wohnen im Herzen von Oberstadion

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die Ulmer KonZeptBau GmbH hat von der Gemeinde Oberstadion den Zuschlag für drei Grundstücke im Plangebiet „Ortsmitte-Erweiterung 2“ in Oberstadion erhalten. Die KonZeptBau GmbH erstellen dort einen Wohnkomplex, der das Wohnen im Herzen von Oberstadion für Jung und Alt, Familien und auch Singles attraktiv machen soll.

Sollten Sie interessiert haben, so schicken Sie **bis zum 31. Januar 2022** eine E-Mail an: info@ulmer-konzeptbau.de oder rufen Sie unter der Telefonnummer 0179/ 9749763 bei Herrn Masallah Dumlu von der KonZeptBau GmbH an. Bis dahin wünschen wir Ihnen frohe Weihnachten und eine gesunde Zukunft.

Ihr

Kevin Wiest
Bürgermeister



Christbäume auf öffentlichen Plätzen im Gemeindegebiet

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
es ist schon viele Jahre Tradition, dass auf öffentlichen Plätzen unserer Gemeinde Weihnachtsbäume von unseren Mitarbeitern des Gemeindebauhofs aufgestellt werden.
Diese Weihnachtsbäume werden von Bürgerinnen und Bürgern gespendet. Hierfür meinen herzlichen Dank an

- Christine Jabben, Linsenhofen
Ortsmitte Oberstadion
- Christine Jabben, Linsenhofen
Krippenmuseum Oberstadion
- Gemeinde Oberstadion
Friedhof Oberstadion
- Artur Fiderer, Mühlhausen
Hundersingen
- Christine Jabben, Linsenhofen
Mühlhausen

Ihr



Kevin Wiest - Bürgermeister





Veranstungskalender 2022

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

als Beilage des Amtsblattes finden Sie den Veranstaltungskalender für das Jahr 2022.

Die Veranstaltungen sind auf Vorbehalt terminiert.

Ob die Termine wie geplant stattfinden können, ist abhängig vom weiteren Infektionsgeschehen und den aktuellen Corona-Bestimmungen.

Ihr Bürgermeisteramt

Zum Sperren der Online-Ausweisfunktion über den Sperrnotruf werden der Familienname, der erste Vorname, das Geburtsdatum und das Sperrkennwort telefonisch abgefragt. Diese Angaben sind im PIN-Brief notiert

Bitte beachten:

Der Ausweisinhaber ist zusätzlich verpflichtet, den Verlust seines Personalausweises, egal ob die Online-Ausweisfunktion eingeschaltet ist oder nicht, der zuständigen Personalausweisbehörde zu melden.

Sperren der Unterschriftsfunktion:

Für den Fall, dass der Personalausweis auch für die elektronische Signatur genutzt wurde, muss das Signaturzertifikat über den jeweiligen Anbieter gesondert gesperrt werden.

Hier sind Ihre Interessen als Opfer in guten Händen

In manchen Fällen ist es angebracht, sich durch einen Rechtsanwalt beraten zu lassen. Er vertritt Ihre Interessen vor Gericht. Bitte beachten Sie, dass in der Regel bereits das erste Beratungsgespräch kostenpflichtig ist. Sollten Sie rechtsschutzversichert sein, erkundigen Sie sich am besten bei Ihrer Versicherung nach einer Kostenübernahme.

So können Sie das Erlebte besser bewältigen - Umgang mit der Angst

Erfahrungen mit Opfern von Einbrüchen zeigen immer wieder, dass den Betroffenen neben dem materiellen Schaden vor allem Verunsicherung und Angst zu schaffen machen. Probleme, die sich manchmal ohne fremde Hilfe nicht mehr bewältigen lassen.

Gefühle der Verunsicherung („Ich habe Angst, allein in der Wohnung zu bleiben“) oder gar Selbstvorwürfe („Wie konnte ausgerechnet mir so etwas passieren?“) können die Lebensqualität der Betroffenen nachhaltig einschränken.

Scheuen Sie sich nicht, Personen zu Rate zu ziehen, denen Sie sich anvertrauen können und die Ihre Ängste verstehen. Unterstützung bei der Verarbeitung des Erlebten leisten neben den Ihnen nahe stehenden Personen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter qualifizierter Fachberatungsstellen oder sonstiger Hilfeeinrichtungen.

Ein erster Schritt kann ein Anruf beim gemeinnützigen Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen (WEISSER RING) oder einer anderen Hilfeeinrichtung in Ihrer Stadt sein. Bei der Auswahl einer geeigneten Anlaufstelle ist Ihnen die Polizei gerne behilflich.

Ihr Bürgermeisteramt

Einbrüche verhindern

Dass man sich vor Diebstahl und Einbruch schützen kann, zeigt die Erfahrung der Polizei: Über ein Drittel der Einbrüche bleibt im Versuch stecken, nicht zuletzt wegen sicherungstechnischer Einrichtungen. Aber auch durch richtiges Verhalten und aufmerksame Nachbarn werden Einbrüche verhindert. Nutzen Sie den kostenlosen Service einer sicherungstechnischen Fachberatung in einer von bundesweit rund 300 Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen, bevor Sie beschädigte Schlösser, Fenster oder Türen komplett ersetzen lassen. So vermeiden Sie unnötige oder unsinnige Anschaffungen, die möglicherweise nur ein trügerisches Gefühl von Sicherheit vermitteln.

So sichern Sie sich den Ersatz Ihrer Schäden

Für den Ersatz beschädigter oder entwendeter Sachen kommt möglicherweise Ihre Hausrat- oder Gebäudeversicherung auf. Verständigen Sie daher umgehend die Schadenabteilung. In der Regel werden Ihnen der Wert der entwendeten Gegenstände sowie der durch den Einbruch entstandene Sachschaden ersetzt. Voraussetzung hierfür ist bei den meisten Versicherungen, dass die Fenster während Ihrer Abwesenheit geschlossen und die Haustür zugesperrt waren.

Sollten Sie durch die Tat in eine materielle Notlage geraten sein, erhalten Sie in bestimmten Fällen auch von der Opferhilfeorganisation WEISSER RING finanzielle Unterstützung.

So lassen Sie Ihre ec- oder Kredit-/Zahlungskarte sperren

Eine gestohlene Zahlungskarte sollten Sie unverzüglich sperren lassen.

**Sperrnummer: Zentraler Sperrnotruf:
Telefon 116116 (kostenfrei)**

Handy weg? Handeln Sie rasch!

Lassen Sie Ihren Anschluss möglichst umgehend sperren - vor allem dann, wenn das Handy eingeschaltet war. Den Auftrag dazu erteilen Sie über die Hotline des Anbieters, bei dem Sie den Kartenvertrag abgeschlossen haben. Halten Sie neben Ihrer Mobiltelefonnummer auch die Kartennummer sowie Ihr Kenn- bzw. Passwort bereit. Sie können die Sperrung jedoch auch schriftlich, z. B. per Fax, veranlassen.

**Sperrnummer: Zentraler Sperrnotruf:
Telefon 116116 (kostenfrei)**

Sind Sie sich sicher, bestohlen worden zu sein? Dann sollten Sie umgehend Anzeige erstatten. Für die Fahndung nach Ihrem Gerät benötigt die Polizei die 15-stellige Seriennummer (IMEI-Nummer) Ihres Mobiltelefons. Diese Nummer können Sie durch Eingabe der Tastenkombination *#06# feststellen. Notieren Sie die Nummer in Ihren Unterlagen.

Personalausweis weg? - Das ist zu tun!

Wenn ein Personalausweis mit eingeschalteter Online-Ausweisfunktion gestohlen wurde oder abhanden gekommen ist, muss die Online-Ausweisfunktion so schnell wie möglich gesperrt werden.

**Das geht im Bürgeramt oder
über den 24-Stunden-Sperrnotruf
0180-1-33 33 33**



Müllseparierung

Leerung der „Blauen Tonne“

Am **Montag, den 13. Dezember** wird die „Blaue Tonne“ wieder geleert.

Ihr Bürgermeisteramt

Abholung des „Gelben Sacks“

Am **Donnerstag, 16. Dezember 2021** wird der „Gelbe Sack“ wieder abgeholt.

Ihr Bürgermeisteramt

**Wir sind für Ihre
Gesundheit da**

Dr. med. Roland Frankenhauser, Arzt für Allgemeinmedizin,
Mühlhauser Str. 22, Oberstadion, Tel. 07357/890

Zahnarzt Bernd Holinca,
Kirchplatz 21, Oberstadion, Tel. 07357/9218834

Haar- und Hautexperte, Friseur Burghart
Max-Eyth-Str. 18, Oberstadion, Tel. 07357/91218

HAARSPALTEREI – Frisuren die unter die Haut gehen, Petra Traub
Grundsheimer Straße 11, Hundersingen, Tel. 07393/953436

Ernährungsberatung, Frau Michaela Liehr
Graf-Wilhelm-Straße 24, Oberstadion Tel. 0151 65183585

**Wichtige Rufnummern**

| | |
|--|----------------------------|
| Augenärztlicher Notfalldienst | 116 117 |
| Bestattung Baur, Ehingen | (07391) 50010 |
| Bezirksschornsteinfegermeister Wahner | |
| Pfahlwiesenstraße 1, Ingerkingen | (07356) 9389577 |
| Christoph-von-Schmid-Schule Oberstadion | |
| (Grundschule) | (07357) 623 |
| DRK Ehingen | (07391) 8666 |
| DRK Oberstadion | (07357) 2585 |
| und | (0170) 4834476 |
| DRK Ulm (Kreisgeschäftsstelle) | (0731) 144420 |
| DRK Ulm (Krankentransport) | (0731) 19222 |
| Feuerwehr/Rettungsdienst | 112 |
| Kommandant Jochen Steinle Handy | (0160) 5504801 |
| Stv. Kommandant Ralf Sauter | (07393) 2988 |
| Feuerwehr Gerätehaus | (07357) 9176174 |
| Feuerwehr Gerätehaus | Fax (07357) 9176175 |
| Friedhof Hundersingen | (07393) 2540 |
| Friedhof Oberstadion | (07357) 1681 |
| Gas-Störungsstelle | (0800) 0824505 |
| Gemeindeverwaltung | |
| Oberstadion | (07357) 9214-0 |
| Giftnotruf | (0761) 19240 |
| HNO-ärztlicher Notfalldienst | 116 117 |
| Kinderärztlicher Notfalldienst | 116 117 |
| Kindergarten Oberstadion | (07357) 2026 |
| Kreiskrankenhaus Biberach | (07351) 55-0 |
| Kreiskrankenhaus Ehingen | (07391) 586-0 |
| Mehrzweckhalle Oberstadion | (07357) 921192 |
| Notruf (Feuerwehr/Rettungsdienst) | 112 |
| Ortsverwaltung Hundersingen | (07393) 953149 |
| Polizeiortruf (Unfall, Überfall) | 110 |
| Polizeiposten Munderkingen | (07393) 91560 |
| Polizeirevier Ehingen | (07391) 5880 |
| Postagentur Oberstadion | (07357) 921423 |
| Rettungsleitstelle Ulm | (0731) 19222 |
| Störungsdienst Wasser | (0160) 90754961 |
| und | (0172) 7409058 |
| Strom-Störungsstelle: Netze BW | (0800) 3 62 94 77 |

**Bereitschaftsdienste****Ärztliche Bereitschaftsdienste**
Raum Munderkingen**Notfalltelefon:**
116 117**Öffnungszeiten der Notfallpraxis**
in Ehingen

an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen
(auch 24./31.12.) für den Notfall:
von 08:00 – 22:00 Uhr.

**Apothekendienst****Samstag, 11.12.**

Rats-Apotheke Ehingen, Hauptstr. 35,
89584 Ehingen (Donau)

Sonntag, 12.12.

Linden-Apotheke am Sternplatz, Gymnasi-
umstr. 19, 89584 Ehingen (Donau)

Auskunft Notdienstapotheke
0800 / 00 22 833**Zahnärztlicher**
Bereitschaftsdienst

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
im Alb-Donau-Kreis zu erfragen unter der
Telefonnummer (0 18 05) 91 16 01

**Sozialstation****„Raum Munderkingen“**

Wochenenddienst der Sozialstation
„Raum Munderkingen“ zu erfragen unter
der Telefonnummer (0 73 93) 38 82.





Die Vergangenheit neu entdecken

Stadion und der Johanniterorden Überlingen

Eintritt Ludwigs von Stadion in den Johanniterorden Überlingen

Der Sohn Walters (+1339) und der Anna von Stadion geb. von Ellerbach (Vorgänger von Ulm-Erbach), Ludwig von Stadion¹ (+1364) trat nach dem Tod seiner Frau Agnes von Friedingen (vor 1357) in die Johanniter-Kommende in Überlingen ein.

Er ist bereits am 18. März 1357 als Johanniter in Überlingen nachweisbar. In einer am 7. September 1358 in Konstanz ausgestellten Urkunde wird der Verkauf von Widemhof² und Kirchensatz in Oberstadien von Ital (Eitel)³ von Stadion an seinen Vater Ludwig von Stadion, der Angehöriger des Johanniterordens in Überlingen ist, sowie an den Johanniterorden für 800 lb. h. (Pfund guter Heller) verbrieft. Das heißt: dass Widemhof und der Kirchensatz nicht nur an Ludwig von Stadion, sondern auch an den Orden verkauft wurde. Bezahlt haben dürfte die 800 lb. h. wohl Ludwig von Stadion, welcher zum Eintritt in den Orden eine „Gabe (Stiftung - Mitgift)“ einbringen sollte, bzw. musste.

Nach einer weiteren Urkunde von 7. Mai 1360⁴ kam erst zu dieser Zeit der stadion'sche Kirchensatz, bzw. das Patronatsrecht⁵ von Herzog Friedrich von Teck⁶ als Lehen an Ital von Stadion, wogegen dieser dem Friedrich von Teck sein „eigen“ gehöriges Dorf Aigendorf zu Lehen gab. Somit dürften der Widemhof und der Kirchensatz wohl 1361, spätestens 1362 an die Johanniter übergegangen sein.

Streit um den Frauen-Altar von 1328

1394 wurde ein Streit zwischen dem Komtur des Johanniterordens in Überlingen und Wilhelm (+1408) und Hans⁷ (+1458) von Stadion um die Messe und Lehenschaft des Frauenaltars⁸ (weitere Bezeichnungen dieser Kaplanei: „Altar“, „Marienaltar“, „Liebfrauen-Kaplanei“, „Kaplanei B.V.M.“) im Dorf Stadion entschieden. Wilhelm von Stadion (der Ältere der Brüder) soll mit Urkunden oder Zeugenaussagen nachweisen, dass die „Messe und der Altar von seinem Vorfahren gestiftet und als Seelgerät⁹ den von Stadion verliehen worden sei“. In einer Anmerkung aus dem 15. Jhd. heißt es: „ain urtail brieff, darinn herr Hanns und Wilhelm sin bruder selig unser frowen altar zu liben mit recht behalten habe“. Das heißt, dass der Streit zugunsten von Wilhelm und Hans von Stadion entschieden wurde.

1 **Ludwig von Stadion** (-1364) war Sohn des Walter von Stadion († 1339) und der Anna von Ellerbach. Dieser Walter von Stadion war ein Bruder des Ludwig von Stadion (+1328, Stifter des Frauenaltars).

2 **Widemhof (Wittumhof)** Hof des Pfarrers mit Weiden, Holtz (Wälder), Felder, Äcker, Wiesen, Wegen, Stegen, Wasser und mit allen Rechten, benannt oder unbenannt.

3 **Ital (Ytal oder Eitel) von Stadion** (+1392), Sohn des Ludwig von Stadion († 1364) und der Agnes von Friedingen.

4 **1360:** Urkunde im **Generallandesarchiv Karlsruhe, U. A. 2/150**. Das Datum **7. Mai 1360** wurde dem Verfasser dieser Zusammenstellung am **12. Juli 2021** vom Generallandesarchiv Karlsruhe durch Dr. Rainer Brüning bestätigt.

5 **Kirchensatz – Patronat** = dem Besitzer stehen neben den Pfründen (Einkommen) auch Mitspracherechte bei der Besetzung der Pfarrstelle zu.

6 **Friedrich III. von Teck** *um 1325, +28.09.1390. Österreichischer Landvogt in Schwaben u. Elsass u. a.

7 **Wilhelm und Hans von Stadion** sind Söhne des Ital von Stadion (+1392)

8 **Anmerkung** aus dem 19. Jh.: „**Bei dem genannten Altar derer von Stadion handelte es sich um den Marienaltar B.V.M., >d. h. das Patronat zur Caplanei Moosbeuren<**“, welches mit dem halben Zehnten von Moosbeuren dotiert war

9 **Seelgerät** = Ein testamentarisch vermachtes Vermögen aus Gütern oder Einkünften an eine geistliche Institution zum Seelenheil des Stifters, z. B. Jahrtagsmessen (Riepl). „... Stiftung zugunsten des Seelenheils einer Person ...“ hier zitiert nach „Die Kirche von Oberstadien“ – Dissertation von Hans Lamp, Bettighofen, 1940. S. 29 Fußnote.

Da die Johanniter die Pfründe (Einkommen) dieses Altars an die von Stadion verloren und der Orden „keine fremden Götter neben sich duldeten“ oder aus Angst, weitere Anteile an der Pfarrkirche Stadion zu verlieren, beantragten sie bei Papst Bonifatius IX. (Papst von 1389-1404) die Inkorporation¹⁰ aller Schenkungen und Erwerbungen, welche sie 40 Jahre und länger in „ungestörtem“ Besitz hatten. Bei der Pfarrkirche Stadion war das Problem, dass die Johanniter 1395/96 diese „Gabe - Mitgift“ von Ludwig von Stadion erst seit 1361/62 besaßen, da vorher das Patronat Friedrich von Teck innehatte. Auf besondere Bitte der Johanniter genehmigte Papst Bonifatius IX. die Inkorporation der Stadioner Kirche am 16. Februar 1396 nach erst 34 Jahren Besitz trotzdem. Dieser Papst war allen Ordensgemeinschaften sehr gewogen.

Unterschiedliche Auffassungen über die Herrschaft der Johanniter

Die Heiligenpfleger (Kirchenpfleger) von Stadion, Heinz Hainggel und Heinz Maerklin, tauschen anno 1400 Wiesen in Moosbeuren mit Jopp von Hall zugunsten der dem Johanniterorden Überlingen gehörenden Kirche von Stadion.

Die Brüder Konrad, Wilhelm und Hans von Stadion schließen 1401 einen Vergleich mit dem Johanniterorden Überlingen, da dieser die Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche aufgrund der gezeigten Kaufurkunde an der Kirche in Stadion nachweisen konnte, die Vorfahren derer von Stadion, ausgestellt hatten. Somit stand dem Orden das Einsetzungsrecht der Priester, Mesner und Heiligenpfleger, aber auch die Erträge aus den Pfründen von (Ober-)Stadion uneingeschränkt zu mit Ausnahme der Altarpfründe in der Kirche (Marienkaplanei) von 1328, welche den von Stadion gehörte.

Schon 1404 war Heinrich Lutz aus Mengen weltlicher Pfarrer von Stadion und somit nicht vom Orden eingesetzt. Der Orden teilte ihm einen „herr des ordens“, einen sogenannten „Leutpriester“ zu, welcher wenigstens am Pfründeinkommen beteiligt war und verköstigt werden musste, wenn schon nicht das ganze Einkommen dem Orden zustand. Trotzdem sollte Heinrich Lutz 8 Pfund Heller an den Orden für den Helfer bezahlen. Auch konnte Heinrich Lutz den „Leutpriester“ bestellen und entlassen.

Die Herrschaft des Johanniterordens Überlingen war ziemlich gierig auf eigene Vorteile und vor allem auf Einnahmen aus Pfründen eingestellt. Um 1420 waren dem Orden 75 Pfarreien inkorporiert. Ende des 15. Jh. beklagte sich der Konstanzer Bischof gegenüber dem Papst über Verluste von ca. 50.000 fl. (Gulden) seiner Diözese.

Papst Clemens VII. (Pontifikat 1523-1534) erklärte 1528 sämtliche Steuerprivilegien des Ordens für „erschlichen“ und „gefälscht“!¹¹

Rückführung des Patronats der Pfarrkirche St. Martin Oberstadien an die „von Stadion“

Hans „der Reiche“ beabsichtigte schon 1451 eine selbständige Kommende der Johanniter in Oberstadien zu stiften, sowie die Kirche neu auszustatten und ein Ordenshaus zu errichten. Das neue Ordenshaus in Stadion sollte nur dem Meister des Ordens in Deutschland unterstellt werden, nicht den Überlingern. (*Ich unterstelle ihm: um auch das Patronat*

10 **Inkorporation:** die rechtliche Selbständigkeit der Kirche hörte damit auf und diente der wirtschaftlichen Versorgung der begünstigten Institution. Die Gebühren für einen Inkorporationsvorgang waren ein begehrter Einnahmefaktor, weshalb das Papsttum zeitweilig versuchte, diesen für sich zu reservieren. Ansonsten konnte auch ein Bischof die Inkorporation bestätigen. **Wikipedia.**

11 P. Hinschius, Art. Exemption, S. 689, und H. Baier, Exemption, S. 160/162 in „**Die Kirche von Oberstadien**“ – Dissertation von Hans Lamp, Bettighofen, 1940 S. 32



wieder nach Oberstadion zurückzuholen, bzw. wieder an die „von Stadion“ zu bringen).

Johannes Schenk von Stauffenberg, Johanniterkomtur in Überlingen und Johann Loesel, (1445-1460) (Groß-)Prior der Johanniterin Deutschland), übergaben 1452 vertraglich Ritter Hans von Stadion die Pfarrkirche für das von ihm gestiftete Johanniterhaus in Oberstadion. An den Orden in Überlingen bezahlte er 1.000 rheinische Gulden.

Der Plan mit dem Johanniterhaus in Stadion kam jedoch nicht zur Vollendung, da Hans von Stadion 1458 starb und sein Erbe an Wilhelm von Stadion fiel. Im Juni 1467 forderten Wilhelm und Burkhard von Stadion den Vollzug des Kaufvertrags, den Hans von Stadion 1452 ausgehandelt hatte, und nach Bezahlung von (zusätzlichen) 200 Gulden plus 50 Gulden für Jahr tage, zugunsten ihres ehemaligen Ordensbruders, Ludwig von Stadion († 1364), welcher die Stadione Kirche dem Johanniterorden Überlingen gestiftet hatte. Da hiermit die Beziehung nach 15! Jahren mit dem Johanniterorden Überlingen endgültig beendet war, dotierten Wilhelm und Burkhard von Stadion die Kirche 1468 neu und übernahmen damit auch das Patronat, welches dann bis 1908 bei den von Stadion blieb.

Neufundation 1468

Nach 106 Jahren in der Hand des Johanniter-Ordens Überlingen erfolgte eine Neufundation der Stadione Kirche 1468 durch Wilhelm von Stadion. Wichtige Punkte dabei waren:

- Das Patronatsrecht – auch für die männlichen Erben der Familie gültig
- Bischöfliche Jurisdiktion (Rechtsprechung durch den Bischof)¹²
- Unterhalt des Pfarrers
- der Pfarrer soll 2 geistliche Helfer (Kapläne) haben
- die Kirche bekommt den großen Zehnten von Stadion, Rettighofen, Birckenbrug (abgegangener Ort bei Unterstadion) und Mundeldingen, ferner den Heuzins, sowie den kleinen Zehnten dieser Orte
- den Zehnten der Äcker in Moosbeuren
- ferner die jährlichen Gaben (*oblationes*) und Gebühren für Amtshandlungen.

Weiterhin teilt der „Knappe (*armiger*)“ Wilhelm von Stadion 1468 dem Konstanzer Bischof Hermann III. von Breitenlandenber (1466-1474) mit, dass er eine ewige Messe auf dem den hl. Michael und Sebastian geweihten mittleren Altar in der Pfarrkirche Oberstadion gestiftet habe. Er behalte sich und den männlichen Nachkommen der Familie von Stadion das Patronats- und Präsentationsrecht vor. Wilhelm von Stadion überträgt dem Kaplan des Michael- und Sebastian-Altars den großen und kleinen Zehnten in Mühlhausen und einen Hof in Dietershausen als Pfründe. Bischof Hermann von Konstanz genehmigt beide Stiftungen.

Der Johanniterorden und die Kommende Überlingen

Der Johanniterorden entstand nach der Eroberung Jerusalems durch das Heer des Ersten Kreuzzuges im Jahre 1099 als „Orden vom Hospital des Heiligen Johannes zu Jerusalem“. Die Ritter wurden als „Johanniter“ oder „Hospitaliter“ bezeichnet.

Nach dem Untergang der Kreuzfahrerstaaten (u. a. Jerusalem) wurde der Sitz des Ordens zunächst 1291 von Akkon nach Zypern verlegt und 1309 nach Rhodos (Rodesier). Nach der Eroberung der Insel durch die Osmanen ließ sich der Orden nach mehreren Zwischenstationen 1530 in Malta nieder. So entstanden die heute üblichen Bezeichnungen „Malteser“, beziehungsweise „Malteserorden“.

Der Johanniter-Orden hatte sich zur Aufgabe gemacht, die Verwundeten der Kreuzzüge zu pflegen und sich dann ganz allgemein um Kranke und Arme zu kümmern. Ab Ende 15., Anfang 16. Jhd. übernahmen die Johanniter auch den bewaffneten Schutz der Pilger, überwiegend als „Seemacht mit eigenen Galeeren“!

Im Jahr 1538 entstand ein protestantischer Zweig des Ordens, der bis heute Johanniterorden genannt wird. Die Johanniter-Unfall-Hilfe ist eine Hilfsorganisation dieses evangelischen Ordenszweigs.

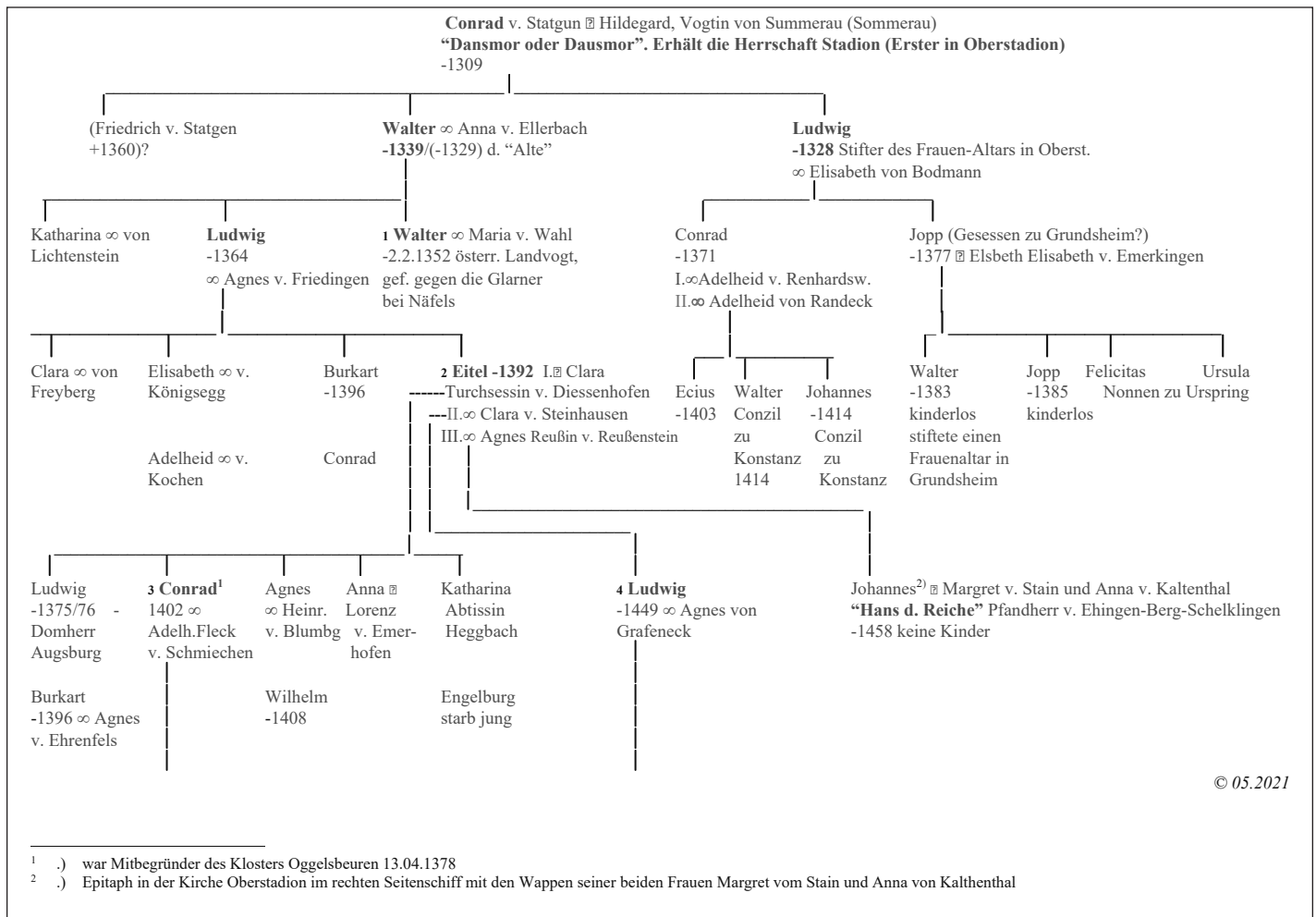
Die Johanniterkommende Überlingen bestand von 1257 bis 1806 und war mit Personal bescheiden ausgestattet (z. B. 1285: ein Komtur, ein Prior und 6 Ritter). Überlingen war dem Großpriorat Heitersheim im Breisgau unterstellt. Das Haus St. Johann zu Überlingen hatte keine andere Zweckbestimmung, als das Eigentum des Ordens zu mehren. Große und repräsentative Bauwerk gab es keine, lediglich eine Ordenskirche, ein Amtshaus für den Verwalter und die üblichen landwirtschaftlichen Gebäude, wie Stallungen, Scheune und Kelterhaus. Ein Hospital hat der Orden in Überlingen nie betrieben. Der Ordensbesitz wurde 1805 auf Befehl des badischen Kurfürsten und nachmaligen Großherzogs Karl Friedrich in Beschlag genommen. 1818 wurden die Kapelle und die Wirtschaftsgebäude abgebrochen.

Lediglich das Ritterhaus zeugt heute noch von der einstigen Präsenz der Johanniter in Überlingen.

Verwendete Literatur:

- „**Aus dem Archiv der Grafen von Stadion** – Urkunden und Amtsbücher des Gräflich von Schönborn'schem Archivs Oberstadion“ Bearbeitet von Hansmartin Schwarzmaier, Jörg Martin und Wilfried Schönntag. Edition Isele, Konstanz-Eggingen und OEW. 2007.
- „**Die Kirche in Oberstadion** – Die Beziehungen der Familie von Stadion zur Kirche in Oberstadion und zu anderen Kirchen in Schwaben, besonders in der Herrschaft Oberstadion“. Inaugural-Dissertation zur Erlangung eines Doktorgrades ... vorgelegt von Hans Lamp, Gerichtsreferendar aus Bettighofen, Kreis Ehingen. 1940.
- „**Allgemeine historische Notizen zu Ursprung, Abstammung, ursprünglichem Besitz und Genealogie der Familie von Stadion**“. Quelle: Herr Stiefenhofer, Gräflicher Forstverwalter der Graf von Stadion'schen Forstverwaltung Oberstadion. Verfasser der Dokumentation ist Dr. Dominikus Stiefenhofer (03.08.1824-11.10.1888), Rechtsanwalt und Domänenrat in Oberstadion. Meine Vorlage stammte von der Gemeinde Oberstadion (Bürgermeister Manfred Weber), geschrieben mit Bleistift auf hochkariertem Papier von Thomas Haug, 2005.
- „**Der Alb-Donau-Kreis**“ Band II. - Gemeindebeschreibungen. Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen 1992.
- „**Festschrift 70 Jahre Liederkrantz Oberstadion**“ Herausgegeben vom: Liederkrantz Oberstadion. Gesamtzusammenstellung: Georg Steinle. Schlegel-Werbung Unterstadion, 1993.
- „**Geschichte Oberstadion**“ mit Teilorten Hunderringen, Meisterhof, Moosbeuren, Mühlhausen, Mundeldingen, Rettighofen. Datensammlung verschiedenster Quelle. Ungedruckt: Gerhard Branz Juli 2001/ überarbeitet 2010/2016.
- „**Zur Geschichte der Malteser-Kommende Überlingen 1257-1807**“ Badische Heimat 58 (1978) von Hermann Schmid, Überlingen/See.
- **Leo-BW „Johanniterkommende Überlingen Detailseite“.**
- „**Zum Übergang der Pfarrei Oberstadion an die Johanniterkommende Überlingen**“ Prof. Immo Eberl in Band 40/41 „Ulm und Oberschwaben“ 1973.
- **Wikipedia, die freie Enzyklopädie - Internet**

¹² **Bischöfliche Jurisdiktion:** Überwiegend Eheangelegenheiten als Hauptbetätigungsfeld: die Frage nach dem Ehebestand, Verlöbniß, Streitigkeiten aus dem ehelichen Güterrecht oder Unehelichkeit der Geburt sowie Alimentationsansprüche. Vgl. P. Hinschius, Art. Exemption, S. 689, und H. Baier, Exemption, S. 160/62 in „Die Kirche von Oberstadion“ – Dissertation von Hans Lamp, Bettighofen, 1940, S. 32 –



Zusammenstellung gb.

Amtliche Bekanntmachungen



Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK)

Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2022 ist der **01.01.2022**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung. Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:

Bienenvölker sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere (z. B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2022 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder



in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Ab sofort sind Stichtagemeldungen per Fax nicht mehr möglich. Bitte melden Sie online, oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen. Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de



Gemeinderatssitzung

**Die nächste Hybrid-Gemeinderatssitzung findet am
Dienstag 14.12.2021
um 19 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde mit folgender
Tagesordnung statt:**

Wichtiger Hinweis:

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Sitzung natürlich persönlich verfolgen. Hier sind die notwendigen Hygieneregeln (Einhaltung des Mindestabstands 1,5 Meter, Tragen einer FFP-2/KN95 Maske während des Aufenthalts und Handdesinfektion) zu beachten.

Wer Erkältungssymptome oder andere Symptome, die mit CoVid-19 in Verbindung stehen könnten, aufweist, ist vom Besuch ausgeschlossen.

Die Besucherplätze sind begrenzt. Wenn alle Plätze bereits belegt sind, ist der Besuch nicht möglich. Hierfür bitte ich um Verständnis.

Aufgrund der geltenden Corona-Verordnung und durch Ausübung des Hausrechts ist die Teilnahme an der Gemeinderatssitzung ab sofort nur noch mit Vorlage eines Impf-, Genesen- oder Testnachweises möglich.

Vorgesehene Tagesordnung:

1. Abschließende Bekanntmachung zum Thema Friedwald in Oberstadion durch RA Dr. Wirsing
2. Beratung und Beschlussfassung über die 10. Satzung vom 14.12.2021 zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) vom 04.06.2012
3. Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung nach FrWw (Starkregengefahrenkarte)
4. Bebauungsplan „Bruckäcker- Erweiterung“, Gemeinde Oberstadion, Gemarkung Mundeldingen:
 - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB i.V. mit § 13 b BauGB
 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
5. Ergänzungssatzung Flst. Nr. 1047 nach § 34 BauGB zur Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil in Oberstadion-Mühlhausen
6. Bauangelegenheiten:
 - a) Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO):
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage/ Geräte, Flst. Nr. 161/6, Gemarkung Oberstadion, 89613 Oberstadion
 - b) Antrag auf Bauvorbescheid (§ 57 LBO):
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage und Abbruch der bestehenden Maschinenhalle, Flst. Nr. 63, Gemarkung Oberstadion, 89613 Oberstadion

7. Haushaltsplan Vorberatungen 2022
8. Bekanntgaben
9. Sonstiges, Wünsche, Anfragen

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Sitzung herzlich eingeladen!

gez.

Kevin Wiest
Bürgermeister



Schulnachrichten

Christoph-von-Schmid-Schule

Christoph-von-Schmid-Schule

Vorlesestunde und Fragestunde mit CDU-Fraktionschef Manuel Hagel in der Grundschule in Oberstadion

Da **Manuel Hagel** am 19. November verhindert war, kam er am 06. Dezember in die Christoph-von-Schmid-Schule, um den Klassen 2 - 4 vorzulesen. Zu Beginn las Manuel Hagel passend zur Adventszeit die Geschichte der „**Weihnachtsräuber**“ den Kindern vor. Die Geschichte von Julia Boehme handelt von einer modernen Räuberfamilie, die an Weihnachten ausnahmsweise einmal nicht Dinge klaut, sondern merkt, wie viel Freude es bereiten kann, jemandem etwas zu schenken. So beschenken sie in der Weihnachtsnacht viele Familien heimlich, indem sie in ihre Häuser unbemerkt einbrechen und all ihre geklauten Sachen weggeben. Den Grundschulern gefiel die Geschichte sehr.



Der Landtagsabgeordnete nahm sich danach noch eine halbe Stunde Zeit und fragte die Schüler nach ihren Lieblingsfächern, Hobbys, Traumberufen und Wünschen. Infolgedessen musste sich Herr Hagel den neugierigen Fragen der Kinder stellen. Von beruflichen Dingen bis zu Privatem beantwortete er geduldig und sehr kindgerecht alle Fragen zufriedenstellend. Als Familienvater von zwei Kindern fiel Manuel Hagel das Vorlesen,



das Beantworten unendlicher Fragen und der herzliche Umgang mit den Kindern nicht schwer.

Es war eine tolle Unterrichtsstunde. **Die Christoph-von-Schmid-Schule sagt herzlichen Dank!**

Bilder: Tobias Tress

Der Nikolaus in der Schule

Am Montag, den 06.12.2021 kam in alle fünf Klassen der Christoph-von-Schmid-Schule der **Nikolaus** mit seinem Begleiter **Knecht Ruprecht** zu Besuch.

Für alle 103 Schüler hatte der Nikolaus ein tolles Päckchen dabei, worin sich Nüsse, Mandarinen, Äpfel und ein Schokoladennikolaus befanden.

Ein **herzliches Dankeschön** dem Nikolaus, vor allem dem **Elternbeirat**, der diese schöne Aktion geplant und vorbereitet hat.



Bilder: Tobias Tress



Gemeindebücherei

Neue Besuchsregelung in der Bücherei

Für den Besuch der Bücherei gilt ab sofort aufgrund der aktuellen **Corona-Alarmstufe II** die **2G+ Regelung**.

Zutritt haben **Geimpfte** oder **Genesene plus negativem Schnell- oder PCR-Test**.

Ausnahmen von der Testpflicht bei 2G+:

- Personen mit Boosterimpfung
- Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, sofern seit der 2. Impfung nicht mehr als 6 Monate vergangen sind
- Genesene, deren Infektion nicht länger als 6 Monate zurückliegt

Weitere Informationen auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Kinder bis 6 Jahre sowie Schülerinnen und Schüler bis 17 J. sind von dieser Regelung ausgenommen.

Die Maskenpflicht sowie die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln gelten weiterhin.

Gerne stellen wir Ihnen Medienpakete zur Abholung bereit. Diese können entweder während unseren Öffnungszeiten telefonisch oder per E-Mail bestellt werden.

Zur Rückgabe und zur Abholung vorbestellter Medien ist kein Nachweis erforderlich.

Unser Medienangebot finden Sie in unserem Onlinekatalog unter [oberstadion.buchabfrage.de](https://www.oberstadion.buchabfrage.de)

Weihnachtsferien

Die Bücherei ist

von Donnerstag, 23. Dezember 2021

bis Freitag, 7. Januar 2022

geschlossen.

Ab Dienstag, 11. Januar 2022, wieder geöffnet.

Öffnungszeiten:

Dienstag: 15.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 18.00 bis 19.00 Uhr

Freitag: 15.00 bis 17.00 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat während der Schulzeit:

09.00 bis 11.00 Uhr

Tel: Bücherei 07357/ 9214 - 14

Rathaus 9214 - 0

Fax 9214 - 19

E-Mail Bücherei: buecherei@oberstadion.de

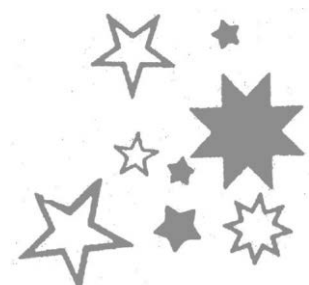
Online-Katalog der Gemeindebücherei Oberstadion:

[oberstadion.buchabfrage.de](https://www.oberstadion.buchabfrage.de)

Gemeindebücherei Oberstadion

Kirchplatz 29

89613 Oberstadion





Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche Oberstadion - Grundsheim - Hundersingen - Unterstadion

Kirchliche Mitteilungen für die Zeit vom 11. Dezember bis 19. Dezember 2021

Hinweise und Mitteilungen

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag 09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Telefonnummern:

Kath. Pfarramt Oberstadion: 07357-555

Fax-Nr. 07357-921080,

E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Kath. Pfarramt Munderkingen: 07393-2282

Fax: 07393-953982,

E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de

Bitte beachten Sie, die Pfarrämter sind für den Publikumsverkehr nur nach vorheriger Anmeldung geöffnet.

Pfarrer Dr. Thomas Pitour 07393-2282 oder 07393-953977

Pfarrer Dr. Venatius Oforka Tel. 07357-555 oder
0152-11727431

E-Mail: rforoka@yahoo.com

Sr. Luise Ziegler Gemeindefereferentin 07393-959902

E-Mail: luise.ziegler@drs.de

Sr. Francesca Trautner, Pastoralreferentin 07393-959901

E-Mail: francesca.trautner@drs.de

Roland Gaschler, Seniorenbeauftragter Tel. 07391/758315

E-Mail: Roland.Gaschler@drs.de

Aaron Schmidt, Jugendreferent Tel. 07357-555

E-Mail: Aaron.Schmidt@drs.de

Kirchengemeinde Unterstadion:

www.kirchengemeinde-unterstadion.de / www.kgust.de

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel www.se-donau-winkel.de

Dekanat Ehingen-Ulm www.Katholische-Kirche-ulm.de

DRITTER ADVENTSSONNTAG

12. Dezember 2021

Dritter Adventssonntag

Lesejahr C

1. Lesung:

Zefanja 3,14-17(14-18a)

2. Lesung: Philipper 4,4-7

Evangelium: Lukas 3,10-18



Ulrich Loose

» Es kamen auch Zöllner, um sich taufen zu lassen, und fragten ihn: Meister, was sollen wir tun? Er sagte zu ihnen: Verlangt nicht mehr, als festgesetzt ist! Auch Soldaten fragten ihn: Was sollen denn wir tun? Und er sagte zu ihnen: Misshandelt niemanden, erpresst niemanden, begnügt euch mit eurem Sold! «

Dritter Adventssonntag C

Johannes der Täufer wies zurück, dass er selbst der Christus sei, aber bestärkte die Menschen in ihren Erwartungen des lange verheißenen Messias.

Matthew Henry



Der 3. Adventssonntag hat einen besonderen Namen. „Gaudete“, lateinisch: „Freuet euch!“ Sich zu freuen ist in diesen Tagen leicht. Und was hören wir heute? Johannes mit einer drastischen Botschaft vom Gericht. „Wenn das Johannes' Vorstellung der frohen Botschaft ist“, sagt der Theologe David Lose, „dann bin ich nicht sicher, ob ich die schlechte hören

möchte.“ Die Worte des Täufers fragen mich, was für mich frohe Botschaft bedeutet: Einladung zur persönlichen Gemütlichkeit oder Aufforderung zum Einsatz für eine Welt, in der alle menschenwürdig leben können?

Gottesdienstregeln

Stand 19.11.2021

Aufgrund der aktuellen Verordnungen von Bund, Land und Diözese bleiben bis zu einer 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen über 200 Präsenzgottesdienste grundsätzlich möglich. Es gelten folgende Regelungen:

- Abstandsregel von 1,5 m
- **Eingeschränkter Gemeindegang ist möglich- bitte eignes Gotteslob mitbringen!**

Während des Gesangs bitte die Maske nicht abnehmen!

- Ab dem 6. Lebensjahr ist während des gesamten Gottesdienstes ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske, FFP2-Maske) zu tragen - bis einschließlich 14 Jahre genügt eine „OP-Maske“
 - Die Daten der Teilnehmer sind zu erfassen
Gerne können Sie zur Unterstützung und um Wartezeiten zu vermeiden einen vorausgefüllten Zettel mit Ihren Angaben (Name, Anschrift, Telefonnr.) mitbringen.
 - Bei Gottesdiensten mit einer Länge über 60 Minuten erfolgt eine Zwischen-Lüftung
 - Teilnahmeverbot bei Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person innerhalb der vergangenen 14 Tage oder bei typischen Krankheitssymptome Fieber, trockener Husten, Störung Geschmacks- oder Geruchssinn
- Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.
Ihr Kirchengemeinderat

Wir bitten um Beachtung, seitens der Corona-Pandemie kann es zu kurzfristigen Änderungen auch nach Redaktionsschluss kommen.

Herzliche Einladung zur Adventsfeier für alle Jugendlichen und Junggebliebenen

Wann: 18. Dezember 2021 um 19.30 Uhr

Wo: Innenhof vor dem Pfarrhaus Munderkingen

Bitte bis zum 11.12.21 per E-Mail mit Namen, Teilnehmerzahl und Telefonnummer an Aaron.Schmidt@drs.de anmelden.

- Alle Teilnehmer müssen einen negativen Test vorweisen, um an der Veranstaltung teilnehmen zu dürfen -



Hauskommunion

Viele tun sich gerade, sicher auch wegen der Maskenpflicht im Gottesdienst, schwer mit dem Gottesdienstbesuch und dem Empfang der Hl. Kommunion. Das ist verständlich, aber gerade

in der Zeit des Advents haben viele zugleich die Sehnsucht nach intensiver Begegnung mit Jesus Christus in der Hl. Kommunion.

Deshalb ist es gern möglich, dass Herr Pfarrer Oforka ihnen die Hl. Kommunion auch nach Hause bringen. Es ist also nicht nötig, dass Sie schwer krank sind oder gar sterbenskrank.

Es genügt, die Sehnsucht nach der Hl. Kommunion zu spüren. Oberstadion, Mühlhausen und Mundeldingen: Dienstag, 14. Dezember

Unterstadion und Hundersingen: Mittwoch, 15. Dezember
Moosbeuren und Grundsheim: Donnerstag, 16. Dezember
Melden Sie sich bitte im Pfarramt Oberstadion, Tel. 07357 / 555.



Taizégebet to go
Pfarrkirche St. Maria und Selige Ulrika Unterstadion
Sonntag, 12.12.2021 16.00 - 19.00 Uhr

Wir möchten im Dezember zu einem kontaktlosen Taizégebet einladen. Die Kirche in Unterstadion ist geöffnet, bei meditativer Musik vom Band und stimmungsvollem Licht können Sie zur Ruhe kommen und eine Zeit der Stille im Alltag finden. Es liegen Impulse zum eigenen Gebet aus.

Nehmen Sie sich Zeit, um die wohltuende Atmosphäre von Klang und Wort aufzunehmen und einen Ruhepunkt in dieser besonderen Zeit zu finden.

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel, Evangelische Kirchengemeinden Rottenacker und Munderkingen

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2021
Liebe Schwestern und Brüder,

Lateinamerika ist die am härtesten von der Corona-Pandemie betroffene Weltregion. Die Corona-Krise und ihre Folgen bestimmen das Leben der Menschen in durchgreifender Weise. Vor allem die Situation der Armen hat sich verschlechtert, viele erleiden große Not. Doch es gibt auch Zeichen der Hoffnung: Zahlreiche Pfarrgemeinden, Ordensgemeinschaften und kirchliche Gruppen in ganz Lateinamerika und der Karibik stellen sich dem wachsenden Elend entgegen. Sie nehmen sich der Menschen an und helfen, wo immer dies möglich ist. Sie lindern akute Not, schenken Kranken und Trauernden Beistand, schaffen Existenzgrundlagen und kümmern sich um die Schwächsten: Kinder, Jugendliche, Frauen und Familien. Adveniat hat seine diesjährige Weihnachtsaktion unter das Thema „ÜberLeben in der Stadt“ gestellt. Die Aktion präsentiert Beispiele der vielfältigen Hilfe, die vor Ort geleistet wird. Seit mehr als 60 Jahren steht Adveniat an der Seite der Ärmsten. Die Weihnatskollekte in den Gottesdiensten und die Spenden sind das Fundament der Arbeit. Wir bitten Sie um eine großzügige Spende bei der Adveniat-Weihnatskollekte. Ihre Gabe ist ein Hoffnungszeichen für viele Menschen in Lateinamerika und der Karibik. Bleiben Sie den Menschen in Not und Armut verbunden, nicht zuletzt im Gebet!

Für die Diözese Rottenburg-Stuttgart
+ Dr. Gebhard Fürst Bischof

Aus dem Jahresprogramm 2021
der Dekanatsgeschäftsstelle



Hinweise für kirchliche Mitteilungen

Adventsandacht zu Liedern von Friedrich von Spee SJ

Am Samstag, 18. Dezember, 10.30 Uhr lädt das Dekanat Ehingen-Ulm in die Kirche St. Franziskus am Wiblinger Tannenplatz zu einer adventlichen Andacht ein. Der Jesuit Spee (1591 - 1635) ist vor allem durch seine kritischen Einwendungen gegen den Hexenwahn sowie seine Kirchenlieder bekannt, zu denen etwa „O Heiland, rei die Himmel auf“ oder „Zu Betlehem geboren“ gehören. Er hat sich nicht in die Betrachtung zurückgezogen, sondern thematisiert in Gedichten und Schriften Krieg, Folter und Hunger. Er lässt die Betroffenen in seinen Liedern gewissermaßen zum Himmel schreien: „Wo bleibst du Trost?“ Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel interpretiert die Lieder Spees auf verschiedenen Instrumenten und gibt alltagstaugliche Impulse. Anmeldung bis 16.12., Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de

Online-Vorträge des Dekanats im Januar 2022

Sonntag, 9. Januar 2022, 20.00 Uhr

Das unerlässliche Geschäft der Philosophie in der Pandemie

Wenn Philosophen die Pandemie reflektieren, werden sie schnell kritisiert, weil ihr Nachfragen in der bisweilen reflexhaften Bearbeitung der Lage nicht ins System passte. Anpassung ist aber gerade nicht Aufgabe der Philosophie. In der Reihe „Philotheo“.

Mittwoch, 19. Januar 2022, 19.00 Uhr

Das Rottenburger Modell der Arbeit im Kirchengemeinderat (KGR)

Dekanatsreferent Wolfgang Steffel entfaltet für alle Räte, Engagierte und Interessierte die breiten Mitbestimmungsmöglichkeiten in den kirchlichen Gremien und eröffnet das Gespräch über Chancen und Grenzen in der konkreten Gremienarbeit.

Mittwoch, 26. Januar 2022, 20.00 Uhr

Platons Stufenweg ins Glück

Der Philosoph Andreas Geiger deutet im Gespräch mit dem Theologen Wolfgang Steffel die Bedeutung des antiken Philosophen Platon mit vielen Impulsen für ein bisschen mehr Glück, Gelassenheit und Wachheit im neuen Jahr 2022. Es geht auch um die Bedeutung der Kontemplation in Glaube und Denken.

Montag, 31. Januar 2022, 19.00 Uhr

Die Religiosität im Leben und Werk von Franz Schubert

Im März 1824 schreibt Schubert in sein Tagebuch: „Um etwas zu verstehen, muss ich vorher etwas glauben.“ Zu seinem 225. Geburtstag (* 31.01.1797) wird auch die „et vitam venturi saeculi“-Fuge aus der Es-Dur-Messe erschlossen: Selten hat man vor und nach Beethoven eine eindrucksvollere Musik zur Ewigkeit gehört.

Zugang jeweils über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365, aber auch per Telefon zum Mit-hören: Tel.: 0695 050 2596, 069 7104 99222 oder 069 3807 9883, dann Meeting-ID und Kenncode (siehe oben), jeweils mit Raute-Taste # abschließen.

Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit
„Donau-Winkel“

Samstag, 11. Dezember

07.00 Uhr Eucharistiefeier Rorate Unterstadion
18.30 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag, 12. Dezember (Gaudete)

09.00 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
09.00 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen
09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker
10.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
10.30 Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen
10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen

Dienstag, 14. Dezember

18.30 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

Mittwoch, 15. Dezember

07.40 Uhr Eucharistiefeier Rorate Oberstadion
18.30 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

Donnerstag, 16. Dezember

18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen mit Anbetung

Freitag, 17. Dezember

06.00 Uhr Eucharistiefeier Rorate Munderkingen
18.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
18.30 Uhr Eucharistiefeier Rorate Hausen a.B.

Samstag, 18. Dezember

07.00 Uhr Eucharistiefeier Rorate Hunderringen
18.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag, 19. Dezember

09.00 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
09.00 Uhr Eucharistiefeier Rottenacker
09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen
10.30 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
10.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen
18.30 Uhr Bufeier Munderkingen



St. Martinus Oberstadion

3. Adventssonntag (Gaudete)

Sonntag, 12. Dezember

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Minis: Linus S., Marius S., Fabian F., Simon F

Mittwoch, 15. Dezember

07.40 Uhr Eucharistiefeier (Rorate)

Bitte bringen Sie eine Kerze mit!

Minis: Jannik S., Silvan B., Greta W., Jannis W.

Freitag, 17. Dezember

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

gest. Jahrtag f. Alfred u. Pia Engst

gest. Jahrtag f. Theresia Epp

Minis: Adrian G., Elias G., Benedikt H., Noah H.

Vorabend 4. Adventssonntag

Samstag, 18. Dezember

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Mitgestaltet vom Singkreis mit Esprit

Minis: Lukas R., Jonas R., Jonathan G, Marwin G.



St. Martinus Grundsheim

Vorabend zum 3. Adventssonntag (Gaudete)

Samstag, 11. Dezember

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 14. Dezember

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

4. Adventssonntag

Sonntag, 19. Dezember

10.30 Uhr Eucharistiefeier



St. Johannes Baptist Hundersingen

Samstag, 18. Dezember

07.00 Uhr Eucharistiefeier (Rorate)

Bitte bringen Sie eine Kerze mit!



St. Maria und Selige Ulrika Unterstadion

Samstag, 11. Dezember

07.00 Uhr Eucharistiefeier Rorate

Bitte bringen Sie eine Kerze mit!

3. Adventssonntag (Gaudete)

Sonntag, 12. Dezember

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Vorstellung der Erstkommunionkinder

Donnerstag, 16. Dezember

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

4. Adventssonntag

Sonntag, 19. Dezember

09.00 Uhr Eucharistiefeier



Katholischer Kindergarten Oberstadion

Die Kindergartenkinder aus Oberstadion treffen am Schloss von Oberstadion den Hl. Nikolaus



Am 06. Dezember 2021 machten sich die Kinder auf den Weg zum Schloss von Oberstadion. Der Hl. Nikolaus hat im Kindergarten eine Nachricht an alle Kinder geschickt und darin erklärt, wo er mit den Socken der Kinder anzutreffen war.

Schneeflocken vielen vom Himmel und mit voller Vorfreude und großer Spannung wanderten die Kindergartenkinder den Weg zum Schloss. Der Nikolaus stand auf der Treppe des Schlosses und erwartete uns schon, er klingelte mit der Glocke und winkte uns freundlich zu.

Herzlich wurde er von uns begrüßt und die Kindergartenkinder haben „Sei begrüßt lieber Nikolaus“ gesungen. Der Nikolaus war sehr begeistert und freute sich sehr darüber.

So wie der Heilige Nikolaus schon vor vielen Jahren die Kinder beschenkt hat, so hat er auch heute die Kinder beschenkt. Er hat für jedes Kind etwas mitgebracht. Die Kinder haben vor dem Nikolaustag einen Socken im Kindergarten aufgehängt. Am Morgen des Nikolaustages waren alle Socken verschwunden, nur ein Brief vom Nikolaus gab den Kindern die Nachricht, dass er die Socken mitgenommen hat. Die Freude der Kinder war riesengroß. Die Kinder haben noch ein Nikolausgebet gesprochen und ein Gedicht zum Dankeschön aufgesagt. Zum Schluss bedankten wir uns mit dem Lied „Lasst uns froh und munter sein“.

Ein besonderer Dank geht an H. Krause, der für uns den Nikolaus spielte. Einen weiteren Dank gilt der Familie von Schönborn, für die wundervolle Kulisse am Schloss. Es ist jedes Jahr ein besonderes Moment für uns alle. Herzlichen Dank für die Einladung am Schloss.

Das Team vom kath. Kindergarten St. Josef Oberstadion



Ev. Kirchengemeinde Attenweiler/Moosbeuren

Wochenspruch:

„Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig.“ (Jesaja 40,3.10)

Liebe Gemeindeglieder und Gottesdienstbesucher! Die Feier von Gottesdiensten über die Feiertage Advent und Weihnachten steht vor der Tür. Die Gemeinden wurden mittlerweile vom Oberkirchenrat über die Bedingungen zur Feier von Präsenzgottesdiensten unterrichtet.

Die Bedingungen für die Feier von Präsenzgottesdiensten in der Alarmstufe II sind wie folgt:

- Bitte bringen Sie - sofern vorhanden - Ihr eigenes Gesangsbuch mit.
- Es dürfen nur Personen zusammensitzen, die einem Haushalt angehören.
- Auf gemeinsames Singen müssen wir leider wieder verzichten



- Wir sind verpflichtet, die Kontaktdaten der Gottesdienstbesucher zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten zu erfassen.
- Desinfektionsmittel stellen wir am Kircheneingang nach Bedarf zur Verfügung.
- Im Gottesdienst gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (sogenannte „OP-Masken“ oder sogar virenternde Masken der Standards FFP2). Kinder von sechs bis einschließlich 14 Jahren haben eine nicht-medizinische Alltagsmaske zu tragen. Kinder unter sechs Jahren bleiben von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit.
- Die Gottesdienstdauer ist auf 30 Minuten beschränkt

Wichtig! Ab einer Inzidenz von 800 ändert sich die Sachlage vollständig.

Präsenzgottesdienste können dann nur noch unter der **Berücksichtigung der 2G-Regel (Zutritt nur für vollständig Geimpfte und Genesene)** abgehalten werden. Die Nachweise werden beim Betreten der Kirche kontrolliert, deshalb bitte unbedingt mitbringen. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres sind von der Nachweispflicht befreit. Zusätzlich ist die Einschätzung der örtlichen Gemeinde einzuholen. Bei hohem Infektionsgeschehen in der örtlichen Gemeinde muss der Präsenzgottesdienst entfallen. Über eine Absage informieren wir Sie freitags ab 18 Uhr durch einen Aushang in unserem Schaukasten an der evangelischen Kirche in Attenweiler. **Gerne verweisen wir aber auch auf das Angebot der Friedenskirche Biberach hin, die weiterhin alle Gottesdienste auf Livestream auf Youtube unter „Friedenskirche Biberach“ im Internet überträgt und dort 24 Stunden abgerufen werden können. Auch die Übertragung der Abendkirche um 17 Uhr an den Adventssonntagen ist angedacht.**

Wir freuen uns, Sie im Gottesdienst zu sehen.

Ihre evangelische Kirchengemeinde

Sonntag, 12. Dezember - 3. Advent -

- 09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler (Prädikant Frank Halke) Der Posaunenchor spielt im Gottesdienst.
18.30 Uhr Ökum. Gottesdienst im evangelischen Gemeindezentrum Warthausen anlässlich Weltgedenktag für verstorbene Kinder

Dienstag, 14. Dezember

- 09.30 Uhr Pfarrbüro in Attenweiler geöffnet bis 11.30 Uhr
20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Mittwoch, 15. Dezember

- 15.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Attenweiler
20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Sonntag, 19. Dezember - 4. Advent

- 09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler (Pfarrer Herbert Seichter)

Die Evangelische Kirchengemeinde Attenweiler sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/eine

Kirchenpfleger/in

Der / die Kirchenpfleger/in ist zuständig für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, die Personalverwaltung sowie die Liegenschaftsverwaltung der Evang. Kirchengemeinde Attenweiler.

Für diese ausgesprochen vielseitige und interessante Tätigkeit suchen wir Bewerber/innen möglichst mit Verwaltungsausbildung oder kaufmännischer Ausbildung, Verhandlungsgeschick sowie EDV-Kenntnissen. Die Bewerber/innen sollten gerne selbstständig arbeiten und bereit sein, sich im kirchlichen Auftrag in dieser verantwortlichen Tätigkeit zu engagieren. Die Kirchenpflegerin / der Kirchenpfleger ist kraft Amtes Mitglied im Kirchengemeinderat, ggf. in weiteren Ausschüssen.

Die dienstliche Inanspruchnahme beträgt 5,4 Wochenstunden (flexible Zeiteinteilung). Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Anstellungsordnung (entsprechend TVöD). Erwünscht ist darüber hinaus ein Engagement in der Kirchengemeinde und Bereitschaft zum Ehrenamt.

Bewerbungen von evangelischen Bewerber/innen bitte bis 17. Dezember 2021 an das Evang. Pfarramt Attenweiler, Herrn Pfarrer Seichter, (Aßmannshardter Str. 1, 88448 Attenweiler), Tel. 07357-856, pfarramt.attenweiler@elkw.de.

Weltgedenktag für verstorbene Kinder

Wenn ein Kind oder Enkel schon vor der Geburt, im Schul- oder im Erwachsenenalter, sei es durch Verkehrsunfall, Krankheit oder durch Suizid stirbt, sind die Hinterbliebenen von einem schweren Schicksalsschlag getroffen, der ihr Leben auch nach Jahren noch beeinflusst. Die betroffenen Eltern, Geschwister und Verwandten sind am Weltgedenktag für verstorbene Kinder herzlich zu einem ökumenischen Gottesdienst eingeladen am Sonntag, dem 12. Dezember um 18.30 Uhr im evangelischen Gemeindezentrum in Warthausen, Martin-Luther-Str. 6 (nahe der Ortsmitte). Im Gedenken an die verstorbenen Kinder können Angehörige Kerzen mitbringen und sie im Gottesdienst entzünden.

Erforderlich ist die Anmeldung mit Namen und Telefonnummer. Bitte melden Sie sich mit den Personen, die Sie begleiten, bis zum Sonntag beim Pfarramt Warthausen an unter Tel. 07351 / 13914 oder E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de. Im Gottesdienst ist Tragen eines Mundschutzes nötig.

Kontakt Daten evangelisches Pfarramt:

Aßmannshardter Str. 1, 88448 Attenweiler

Telefon: 0 73 57/8 56

E-Mail: Pfarramt.attenweiler@elkw.de

Telefax: 0 73 57/92 11 69

Kontoverbindung der evang. Kirchengemeinde Attenweiler:

IBAN: DE49654618780051029006

Nachbarschaftshilfe: Frau Schilling, Tel. 07357/1382

Ev. Kirchengemeinde Rottenacker

Freitag, 10.12.

ab 16.30 Uhr lebendiger Adventskalender - Musikerheim

Samstag, 11.12.

ab 16.30 Uhr lebendiger Adventskalender - Waldhäusle

Sonntag, 12.12.

Wochenspruch nach dem 3. Advent:

„Bereitet dem HERRN den Weg; denn siehe, der HERR kommt gewaltig.“ Jes 40,3.10

09.30 Uhr

Gottesdienst (Pfarrer Reusch)

Das Opfer wird für unsere Jugend erbeten

Kinderkirche



10.30 Uhr

Taufgottesdienst (Pfarrer Reusch) getauft wird

Malea Müllerschön

ab 16.30 Uhr

lebendiger Adventskalender - Erlenweg 5

16.00 Uhr

- 18.00 Uhr

Taizégebet to go in Unterstadion

Montag, 13.12.

15.30 Uhr Bücherei bis 17.30 Uhr geöffnet, Eingang Haldengäßle

ab 16.30 Uhr

lebendiger Adventskalender

- Konrad-Sam-Straße 9

Dienstag, 14.12.

ab 16.30 Uhr lebendiger Adventskalender

- Holländergässle 3

Mittwoch, 15.12.

09.15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht

ab 16.30 Uhr lebendiger Adventskalender - Alte Molke

Donnerstag, 16.12.

12.00 Uhr Oifach essa

ab 16.30 Uhr lebendiger Adventskalender

- Kath. Kindergarten



18.30 Uhr All4One in Rottenacker
20.15 Uhr Vorbereitung Kindergottesdienst
Freitag, 17.12.
ab 16.30 Uhr lebendiger Adventskalender
- Am Silberberg 28

Pfarramt

Aufgrund der aktuell gültigen Corona-Verordnung melden Sie sich bitten telefonisch an, wenn Sie im Pfarramt einen Termin wünschen. Tel: 2298.

Gottesdienste

Bitte tragen Sie während des Gottesdienstes eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung.
Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Hygienevorschriften.

Unsere Kontaktdaten:

Ev. Pfarramt Kirchstraße 33, 89616 Rottenacker
Tel.: 07393/2298
E-Mail: Pfarramt.Rottenacker@elkw.de

SV Hunderringen I - SG Uttenweiler 1006 : 868 Ringe
Beste Schützen waren:
Pilger Philip mit 370 Ringen
Rieger Lena mit 328 Ringen
Sauter Samuel mit 308 Ringen

Arbeitseinsatz beim Schützenhaus

Der jährliche Herbstesatz findet am 11.12.2021 von 09 Uhr - ca. 12 Uhr beim Schützenverein statt.
Diverse arbeiten im Freien stehen an. Fleißige Helfer sind gern gesehen - Viele Hände, schnelles Ende :-)!
DANKE schon im Voraus für Eure Unterstützung



Krabbelgruppe Oberstadion

Nikolaus Besuch in der Krabbelgruppe

Am Dienstag, 07.12.2021 besuchte der Nikolaus auch die Kleinsten in der Krabbelgruppe im Martinusheim in Oberstadion. Er las aus seinem goldenen Buch eine Geschichte vor. Die Kinder lauschten alle gespannt zu. Natürlich hatte er auch seinen Sack mit vielen tollen Geschenken dabei. Ganz erstaunt und voller Freude nahmen die Kleinsten die Nikolaustasche - gefüllt mit Malfarben, Mandarinen, Hefenikolausen und Schokolade - entgegen. Die Kinder und ihre Mamas bedankten sich recht herzlich bei dem Nikolaus für den Überraschungsbesuch und für die Geschenke.



Taizégebet to go

Pfarrkirche St. Maria und Selige Ulrika Unterstadion

Sonntag, 12.12.2021

16.00 - 19.00 Uhr

Wir möchten im Dezember zu einem kontaktlosen Taizégebet einladen. Die Kirche in Unterstadion ist geöffnet, bei meditativer Musik vom Band und stimmungsvollem Licht können Sie zur Ruhe kommen und eine Zeit der Stille im Alltag finden. Es liegen Impulse zum eigenen Gebet aus.

Nehmen Sie sich Zeit, um die wohlthuende Atmosphäre von Klang und Wort aufzunehmen und einen Ruhepunkt in dieser besonderen Zeit zu finden.



Seelsorgeeinheit Donau-Winkel, Evangelische Kirchengemeinden Rottenacker und Munderkingen



Vereinsnachrichten



Schützenverein Hundersingen

www.sv-hundersingen.de

-Jugend aktuell-

Schlag auf Schlag geht es in der Jugend zu! Nach der sensationellen Altmetallsammlung durften Sie wieder Ihre Zielgenauigkeit messen. Am 3. Wettkampf war Uttenweiler zu Gast in Hunderringen. Die Jungschützen konnten wieder einen Sieg einfahren. Mit einer erneuten Steigerung des Mannschaftsergebnisses um 30 Ringe, konnten Sie die SG Uttenweiler um 138 Ringe schlagen.



Gesundheits- und Fortbildungsangebote

Evangelisches Bildungswerk Alb-Donau

Grundlagen und Praxisideen für die Leitung von Spielgruppen

Online-Kurs für Leitende von Eltern-Kind-Gruppen und interessierte Eltern

Ob Spielgruppe oder Krabbelgruppe: Das Miteinander in Eltern-Kind-Gruppen ist bunt, anregend und wertvoll für die Kleinen und die Großen. Für Mütter und Väter, die bereits eine Gruppe leiten oder zukünftig eine Gruppe leiten wollen, bietet der zweiteilige Kompaktkurs zahlreiche Informationen und Anregungen.

Di, 25.1., Di, 1.2., Fr, 18.2. und Mi, 23.2.2022 um 19.30 bis 22 Uhr

(Eine Teilnahme an allen Terminen ist erforderlich)

Referent*in Martina Liebendörfer, Diplom-Pädagogin und Referentin für Frühpädagogik und frühkindliche religiöse Bildung
Teilnehmende max. 20



Gebühr Euro 80,- (Für Ehrenamtliche in den Kirchengemeinden der evangelischen Kirchenbezirke Blaubeuren & Ulm trägt das EBAM die Kosten)

Anmeldung bis 24.01.2022 beim EBAM,
info@ev-bildung-albdonau.de, Tel. 0731 92 000 24

Der Zugangslink wird allen Teilnehmenden nach Anmeldung zugeschickt.



SCHULE | STUDIUM | BERUF

Nächster Infotag für unsere Schulen:

18. Dezember 2021 von
10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sozialwissenschaftliche Gymnasium

führt mit dem Schwerpunkt „Pädagogik und Psychologie“ in drei Jahren zum Abitur.

Im **Berufskolleg Gesundheit I und II** wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Beim **Berufskolleg Fremdsprachen** bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen. Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten (KA)“ möglich. Das **Tagesberufskolleg** bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben, die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit zu erlangen.

Prüfungsvorbereitung Mittlere Reife in Mathematik - in den Ferien,

6 Unterrichtstage von Mo. bis Do. von 08:30 bis 10:00 Uhr ab 23.12.2021

Prüfungsvorbereitung fürs Abitur in Mathematik - in den Ferien,

6 Unterrichtstage von Mo. bis Do. von 10:15 bis 12:30 Uhr ab 23.12.2021

Bitte beachten Sie, es gelten die aktuellen Corona-Regelungen für die Schulen.

Kurse der Erwachsenenbildung:

Bitte beachten Sie, dass wir bei den Kursen der Erwachsenenbildung die G 2-Regelung beachten müssen.

Spanisch-Aufbaukurs 4

für Teilnehmer/innen mit geringen Spanisch-Kenntnissen,
10 x donnerstags von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr,
ab 13. Januar 2021

Kundalini-Yoga für Anfänger und Fortgeschrittene,

10 x donnerstags von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr,
ab 3. Februar 2021

Anmeldung: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen,
Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011,
gabriele.roth@kbw-gruppe.de oder www.kolping-Riedlingen.de



**Das Landratsamt
informiert**

Sitzung des Kreistags

Am **Montag, 13.12.2021**, findet im Großen Saal der Lindenhalle in Ehingen (Lindenstraße 51, 89584 Ehingen) eine **Sitzung des Kreistags** statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Haushaltssatzung 2022 mit Festsetzung des Haushaltsplans und Beschluss über die Finanzplanung 2021 - 2025
2. AWA 2023 - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft: Wirtschaftsplan 2022

3. AWA 2023 - Gebührenkalkulation 2023-2024, Abfallwirtschaftssatzung und Benutzungsordnung
4. Linienbündelungskonzept - Änderungen in Folge der Clean Vehicle Directive
5. Regio-S-Bahn Donau-Iller - Mitfinanzierung von Mehrverkehren auf der Südbahn und der Donaubaahn ab 2023
6. Neubau des Verwaltungsgebäudes Hauffstraße 10
Anerkennung der Schlussabrechnung
7. Anpassung und Änderung der Hauptsatzung des Alb-Donau-Kreises zum 1. Januar 2022
8. Bekanntgaben

Heiner Scheffold, Landrat

Wichtiger Hinweis:

Nach der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der ab 24. November 2021 geltenden Fassung ist für nicht-immunisierte Besucherinnen und Besucher von Sitzungen kommunaler Gremien der Zutritt und die Teilnahme an den Sitzungen in den Alarmstufen nur nach Vorlage eines aktuellen, negativen Antigen- oder PCR-Testnachweises möglich (§ 10 Abs. 6 CoronaVO).

Ein weiterer Omikron-Fall im Alb-Donau-Kreis

Person aus dem familiären Umfeld eines Reiserückkehrers betroffen

Im Alb-Donau-Kreis hat sich ein weiteres Haushaltsmitglied eines Reiserückkehrers mit der Omikron-Variante infiziert. Diese Person befindet sich bereits in Quarantäne und weist moderate Symptome auf. Der Fachdienst Gesundheit im Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat am heutigen Dienstag, den 7. Dezember 2021, Kenntnis von dem positiven Befund erhalten.

Im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamtes sind damit seit dem 30. November 2021 insgesamt sieben Fälle der neuen Virusvariante bekannt. Es handelt sich bei allen Personen um Reiserückkehrer aus südlichen afrikanischen Ländern und deren Haushaltsangehörige.

Landratsamt erweitert Angebot - Neues System der Online-Terminvergabe in der Ausländerbehörde und der Führerscheinstelle

Seit 6. Dezember 2021 können Kundinnen und Kunden der Ausländerbehörde und der Führerscheinstelle nun auch online Termine für ausgewählte Dienstleistungen vereinbaren. Das war bislang nicht möglich und stellt eine wichtige sowie kundenfreundliche Erweiterung der digitalen Service-Leistungen des Landratsamtes dar.

Neben der Kfz-Zulassungsstelle ist es nun in zwei weiteren publikumsintensiven Bereichen möglich, unabhängig von der telefonischen Erreichbarkeit oder der Öffnungszeiten des Landratsamtes online Termine zu buchen. Auf den neuen Service wird auf der Startseite der Homepage des Landratsamtes hingewiesen:

www.alb-donau-kreis.de

Die Buchung eines Termins ist für einige Wochen im Voraus möglich. Kundinnen und Kunden erhalten mit der Terminbestätigung auch Informationen, welche Unterlagen mitzubringen sind.

Selbstverständlich können Termine auch weiterhin telefonisch unter den bekannten Rufnummern vereinbart werden.

Online-Vorträge für Landwirtinnen und Landwirte: Umstellung auf ökologischen Landbau - was ist zu beachten?

Immer mehr Landwirtinnen und Landwirte überlegen, ihren Betrieb auf ökologische Landwirtschaft umzustellen. Über die wichtigsten Aspekte, die es dabei zu beachten gilt, informieren Referenten in einer Online-Veranstaltung am Freitag, den 17. Dezember 2021, ab 13.30 Uhr. Organisiert wird das



Angebot vom Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis und dem Verein landwirtschaftlicher Fachbildung Alb-Donau-Ulm.

Die Vortragenden erläutern, welche produktionstechnischen Herausforderungen sowie welche rechtlichen und fördertech-nischen Vorgaben ein landwirtschaftlicher Betrieb bei einer Betriebsumstellung beachten muss. Welche Chancen und Risiken bestehen bei der Vermarktung der ökologisch erzeugten Produkte?

Referenten sind Erhard Gapp von der Demeter-Beratung Baden-Württemberg, Herr Teufel und Herr Mitsch von der Rebio - Regionale Bioland-Erzeugergemeinschaft sowie Herr Wenzel von der Kornkreis Erzeugergemeinschaft GmbH. Herr Gapp stellt in seinem Vortrag die ökologischen Anforderungen an die Bewirtschaftung von Grünland und Ackerbau sowie an die Tierhaltung vor. Die Vertreter der Rebio sowie des Kornkreises analysieren die aktuelle Marktsituation, zeigen zukünftige Potenziale am Markt für Öko-Produkte auf und erläutern einzelbetriebliche Vermarktungsalternativen.

Abschließend stellt Regionalmanagerin Maïke Honold die neue Bio-Musterregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb vor. Dabei werden das Fokus-Projekt zum Ausbau und der Unterstützung der „bio-regionalen Außer-Haus-Verpflegung“ sowie weitere geplante Projekte in den drei Landkreisen Alb-Donau-Kreis, Esslingen und Reutlingen dargestellt. Die Bio-Musterregion hat zum Ziel, die ökologische Landwirtschaft entlang der gesamten regionalen Wertschöpfungskette zu stärken. Über den Chat können sich die zugeschalteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung an der Diskussion beteiligen und Fragen stellen.

Für die Teilnahme an der Informationsveranstaltung können Interessierte sich über folgenden Link direkt anmelden: <https://www.edudip.com/de/webinar/202140/1715098>. Nach Abschluss der Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail mit den Zugangsdaten. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.



Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine Alb-Donau-Kreis/Ulm - Landratsamt Alb-Donau-Kreis

18. Lehrgang: LOGL-Geprüfter Fachwart für Obst und Garten

Im ersten Halbjahr 2022 veranstaltet der Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine in Kooperation mit dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis wieder einen Lehrgang „LOGL-Geprüfter Fachwart für Obst und Garten“. Diese Ausbildungen werden landesweit erfolgreich auf der Basis einer Initiative des Landesverbandes für Obstbau, Garten und Landschaft (LOGL), dem Dachverband der Obst- und Gartenbauvereine in Baden-Württemberg durchgeführt.

Ziele dieses Seminars sind die Erhaltung und Förderung des für Baden-Württemberg landschaftstypischen Streuobstbaus, der Gartenkultur und des Freizeitgartenbaus sowie die Unterstützung eines wirksamen Naturschutzes.

Inhaltliche Schwerpunkte sind die Vermittlung von Grundkenntnissen, gartenbaulichen Kulturen und Techniken sowie praktische Arbeiten, wie z. B. Schnitt von Obst- und Ziergehölzen, Pflege von Feldgehölzen, Gemüseanbau, Kompostierung, Gartengestaltung und -pflege. Neben den Mitgliedern der Obst- und Gartenbauvereine sind Hobby- und Freizeitgärtner sowie alle sonstigen Interessenten zur Teilnahme eingeladen. Der Lehrgang hat einen zeitlichen Umfang von ca. 80 - 90 Stunden; der Unterricht und die praktischen Übungen werden im Zeitraum von Mitte Januar bis Ende Mai 2022 abends (Dienstag) und teilweise an Freitagen und Samstagen durchgeführt. Die Seminarkosten betragen voraussichtlich ca. 250,- €. Der Lehrgang wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Teilnehmer erhalten ein Zertifikat als „LOGL-Geprüfter Fachwart für Obst und Garten“. Die Kurstermine werden natürlich im Rahmen der aktuellen Corona-Auflagen durchgeführt.

Weitere Informationen und Anmeldungen:

Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Kreisfachberater für Gartenbau und Landespflege Karl-Heinz Glöggler, Fachdienst Forst, Naturschutz, Schillerstr.30, 89077 Ulm, Tel. 0731 / 185 1295, E-Mail karl-heinz.gloeggler@alb-donau-kreis.de



Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Ulm

Vortragsreihe „Zukunft gut finden“

Wo studieren?

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Mittwoch, den 15. Dezember einen weiteren Online-Vortrag im Rahmen der Reihe „Zukunft gut finden“ an. Der Titel der Veranstaltung lautet: Wo studieren? Unterschiede Uni/FH/Duale Hochschulen“. Das Angebot richtet sich an studieninteressierte Schülerinnen und Schüler. Inhaltlich wird aufgezeigt, inwieweit sich Universitäten und verschiedene Hochschulen in ihrem Studienangebot und der Vermittlung der Studieninhalte unterscheiden. Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-777. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Durchgeführt wird die monatliche Vortragsreihe mit wechselnden Themenschwerpunkten von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm. Termine und Themen sind in der Veranstaltungsdatenbank auf arbeitsagentur.de oder auf der Seite Jugendberufsagentur Alb-Donau/Ulm unter jubadub.de zu finden.

Wechsel in der Geschäftsführung

Die operative Geschäftsführerin der Agentur für Arbeit Ulm, Christine Landskron-Rieger ist Ende November in den Ruhestand eingetreten. Zum 1. Dezember übernahm Nicole Schwab die Nachfolge. „Nach rund 40 Jahren im Dienste der Bundesagentur für Arbeit verlässt uns mit Christine Landskron-Rieger meine überaus geschätzte Stellvertreterin in Richtung Ruhestand. Ich danke ihr herzlich für das außerordentliche Engagement wie auch für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit“, sagt Mathias Auch, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Ulm und fährt fort: „Ich freue mich sehr, dass wir Nicole Schwab als neue Geschäftsführerin Operativ gewinnen konnten. Sie ist nicht nur höchst kompetent und erfahren, sie kennt auch die Agentur für Arbeit Ulm bestens und ist zudem in der Region zu Hause.“

Rückblick auf Dienstzeit von Landskron-Rieger

Im Oktober 1980 kam Landskron-Rieger zur Bundesagentur für Arbeit, damals noch Bundesanstalt. Ihre Laufbahn begann in Köln, 1995 wechselte sie zur Agentur für Arbeit in Ulm, wo Landskron-Rieger als Arbeitsberaterin begann. Von 2006 bis 2016 ging es in Ulm als Bereichsleiterin weiter, wobei sie zwischen 2009 und 2011 zusätzlich als Geschäftsführerin beauftragt wurde, um die operativen Belange der Ulmer Arbeitsagentur zu steuern. Nach einem Jahr Performanceberatung für die Regionaldirektion Baden-Württemberg in Stuttgart kam Landskron-Rieger 2017 zurück nach Ulm, nun als fest angestellte Geschäftsführerin operativ. „Beruflich führte mich mein erster großer Schritt von der Dom- zur Münsterstadt.“, blickt Christine Landskron-Rieger zurück und ergänzt: „Der Schritt in den Ruhestand ist nun ungleich größer. Denn bei allen Höhen und Tiefen, die ein Arbeitsleben bereit hält, habe ich mich jeden Tag gerne für unsere Kunden und für meine Kolleginnen und Kollegen eingesetzt. Ich blicke mit Dankbarkeit und Wehmut auf die Jahre zurück.“



Nahtlose Nachfolge

Auf Christine Landskron-Rieger folgt nahtlos Nicole Schwab. Die neue Geschäftsführerin Operativ kennt sich am regionalen Arbeitsmarkt bestens aus, hatte sie diese Funktion bereits 2016 für ein Jahr in Ulm ausgeübt. Anschließend wechselte die gebürtige Hessin nach Stuttgart, um für die Regionaldirektion Baden-Württemberg Agenturen und Jobcenter zu Themen rund um Führung, Steuerung und Kommunikation zu beraten. Nun ist Schwab zurück an und auf alter Stelle. „Vieles fühlt sich hier noch sehr vertraut an und ich freue mich, nun dauerhaft hier zu sein, Vertrauen neu zu erleben und kommende Herausforderungen gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen zu meistern“, so Nicole Schwab.

Ihr beruflicher Start erfolgte in der Agentur für Arbeit in Korbach als Arbeitsvermittlerin. Weitere Stationen der heute 43-Jährigen waren die Teamleitung des Arbeitgeberservice in der Agentur für Arbeit Balingen, sowie die Bereichsleitung in Meschede-Soest. Sie lebt mit ihrer Familie in Berghülen im Alb-Donau-Kreis.

Aus der Nachbarschaft



Klimaschutz steht im Mittelpunkt - LEADER-Oberschwaben bietet Förderung

Vier Projektaufrufe laufen - von Kunst über Natur bis Kleinprojekte - insgesamt 367.000 € Fördermittel

Ziel der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben ist eine nachhaltige strukturelle Weiterentwicklung. Derzeit stehen vier Fördertöpfe offen, für die Projektanträge eingereicht werden können. Das Förderspektrum ist groß, eigene Projektideen können eingebracht werden. Naturschutzprojekte über die Landschaftspflegerichtlinie, innovative Frauenprojekte, Kunst- und Kulturprojekte sowie die Kleinprojekte über das Regionalbudget. Vier Wege zu einem Ziel.

Das Regionalbudget stellt für Kleinprojekte insgesamt 200.000 € Fördermittel bereit. Die Hälfte dieser Mittel sind für Projekte reserviert, die insbesondere dem Klimaschutz oder der Ressourceneinsparung dienen. Die LEADER-Aktionsgruppe setzt damit ein klares Zeichen für eine nachhaltige Zukunft. Sowohl gemeinwohlorientierte Vorhaben von Vereinen, privat-gewerbliche Projekte als auch Ideen von Kommunen oder Kirchen können beantragt werden. Frist zur Einreichung ist der 24. Januar.

Wollen Frauen im der Landwirtschaft nachgelagerten Bereich innovative Ideen umsetzen, kann eine Förderung interessant sein, zum Beispiel wenn eine Existenz gegründet werden soll. Hat jemand Ideen im Bereich Naturschutz, könnte eine Förderung über die Landschaftspflegerichtlinie passend sein. Steht die Kunst- und Kultur im Blickfeld der Projektanfrage, kann dieser vierte Förderbereich von Interesse sein. Für diese drei Förderbereiche stehen insgesamt 167.000 € Fördermittel bereit. Frist für die Beantragung ist hier der 15. Januar.

Allen Projekten gemeinsam ist, dass die Umsetzung noch in 2022 stattfinden muss. Natürlich gibt es Details sowie beispielhafte Anregungen auf der Homepage der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben unter www.leader-oberschwaben.de. Passend zu den aktuellen Pandemie-Bedingungen werden von der LEADER-Geschäftsstelle am 13. Dezember von 18 - 19 Uhr, am 15. Dezember von 11 - 13 Uhr und am 17. Dezember von 13 bis 14 Uhr online offene Beratungen angeboten. Aber auch sonst gilt: wer Fragen zur LEADER-Förderung hat, kann sich gerne an Emmanuel Frank von der LEADER-Geschäftsstelle wenden unter 07571/102-5010.

Haus der Begegnung, Ulm

Freitag, 17. Dezember 2021 um 15:00 bis 17:00 Uhr
Das Haus der Begegnung im Wandel: seine Geschichte und sein neues Gesicht nach der Sanierung

Carola Hoffmann-Richter und Andrea Luiking führen durch die Geschichte des Hauses von der Zeit der Dominikanermönche über die protestantische Dreifaltigkeitskirche bis hin zur heutigen Nutzung als Bildungs- und Begegnungshaus. Die unterschiedlichen Epochen werden dabei wieder lebendig und Stimmen der Zeit kommen zu Wort. Eintritt frei, um freiwillige Beiträge für die Sanierung des HdB wird gebeten. Es gelten die aktuellen Corona-Bestimmungen für Bildungsarbeit: z. Zt. geimpft, genesen, Maske und Adressregistrierung. Es ist kein Test notwendig.

Aktuelle Infos: www.hdbulm.de

Anmeldung bis Dienstag, 14.12. unter sekretariat@hdbulm.de, 0731 92 000 0

Gastschüler aus Peru und Mexiko suchen nette Gastfamilien

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien. Die Familienaufenthaltsdauer: Peru/Arequipa vom 30.01 - 05.03.2022 und Mexiko / Guadalajara ist vom 06.02. - 23.03.2022. Der Gegenbesuch ist möglich.

Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Online-Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: „Hofübergabe – Hofauflösung“. Das Seminar findet **online** mit Webex am **Samstag, 12.02.2022** von **9:00 – 17:00 Uhr** statt. Mittagspause ist von 12:30 bis 13:30 Uhr.

Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss. Seminargebühr: € 30,- für Nicht-Mitglieder, € 25,- für VKL-Mitglieder
Anmeldung bis Donnerstag, 10. Februar 2022 mit E-Mail-Adresse bitte bei:

Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart,
Tel: 0711 9791 458-0, E-Mail: vk1@landvolk.de

• Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie den **Link** für das Seminar.

Programm

Samstag, 12. Februar 2022

ab 8:45 Uhr Technik-Check

09:00 Uhr „Familiäre und betriebswirtschaftliche Fragen“
Referent: Michael Wehinger, Landwirtschaftlicher Familienberater (Verband Katholisches Landvolk, Stuttgart)

kleine Pause

10:45 Uhr „Soziale Sicherung“
Sozialreferent: Maximilian Brandner, Landesbauernverband Stuttgart

12:30 Uhr Mittagessen

13:30 Uhr „Steuerfragen bei Hofübergabe und Hofauflösung“
Referent: Berndt Eckert, Steuerberater

kleine Pause

15:15 Uhr Einleitung: „Gerichtliche Betreuungsverfahren sowie General- und Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung“:
„Eheliches Güterrecht, Erbrecht und Eckpunkte eines Hofübergabevertrags“
Referent: Wolfgang Maier, Notar

17:00 Uhr Ende



Online Elterntagung

„Glücksrezept Familienrituale“ – Tipps, die durch den Corona-Alltag helfen dazu spricht **Eva Huber**, Sozialpädagogin und Erzieherin, am **Mittwoch, 16. Februar 2022, 19:30 Uhr**
Einloggen: ab **19:15 Uhr**

Familie, Haushalt & Job unter einen Hut zu kriegen, ist in der Coronakrise für Eltern ein andauernder Jonglage-Akt. Die alte Routine gibt es nicht mehr. Doch Rituale und Strukturen verbunden mit guter Kommunikation können helfen, den Stresspegel Zuhause zu senken. In diesem Vortrag erörtern wir, was Kinder und Eltern in der Krisenzeit stark macht und welche Wege es gibt aus dem (Familien-) Stress heraus zu finden. Herzliche Einladung an alle interessierten Eltern (Väter und Mütter), Großeltern, Pädagogen..... Auch Geschiedene bleiben Eltern!

Anmeldungen bitte bis **15.02.2022** beim: Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart, E-Mail: vk1@landvolk.de
Eintritt frei.

Wer möchte kann uns eine Spende auf die LIGA Bank Stuttgart, IBAN: DE83 7509 0300 0006 4964 66, Verwendungszweck: „Online Elterntagung 22“ überweisen.

E-Autos zuhause laden - Tipps zur heimischen Ladestation

Immer mehr Menschen in Baden-Württemberg planen, ein Elektroauto zu kaufen. Dabei wirft vor allem das Laden zuhause viele Fragen auf. Das betrifft sowohl das Anmelden als auch das Installieren der Ladestation. Hierzu hat die Netze BW GmbH nützliche Informationen zusammengestellt:

Auf der sicheren Seite: Beim Einbau auf Profis setzen
Bürgerinnen und Bürger, die eine Wallbox bei sich installieren wollen, sollten sich als erstes an einen Elektroinstallateur ihrer Wahl wenden, da nur dieser die Elektroinstallation des Gebäudes kennt bzw. einschätzen kann. Er berät auch, welche Ladeinfrastruktur für die individuellen Anforderungen passend wäre. Zusätzlich kümmert er sich um die Schnittstelle zum örtlichen Netzbetreiber bzw. Energieversorger.

Wallbox: Mehr Sicherheit, weniger Ladeverluste

In aller Regel sind weder die gängigen Haushalts- oder Schuko-Steckdosen (230 V) noch die Elektroinstallation dahinter darauf ausgelegt, über mehrere Stunden so viel Leistung abgeben zu müssen, wie für das Laden des Elektroautos benötigt wird. Hier bieten Wallboxen mehr Sicherheit, sind sparsamer und ermöglichen – bei optionaler Installation eines separaten Stromzählers - die individuelle Auswahl eines Stromanbieters. Zudem ist mit Wallboxen ein Lademanagement möglich, das den bestehenden Netzanschluss durch eine intelligente Steuerung optimal ausnutzt.

Ladestation anmelden

Für die Netzbetreiber ist es wichtig zu wissen, wie sich die Anforderungen ans Stromnetz durch das vermehrte Laden von E-Fahrzeugen entwickeln. Wenn die Ladestation eingebaut wird, muss sie daher beim zuständigen Netzbetreiber gemeldet werden. Für viele Kommunen in Baden-Württemberg ist das die Netze BW. Sie prüft vorab, ob der Netzanschluss entsprechend der höheren Leistungsanforderung ertüchtigt werden muss. In manchen Fällen ist darüber hinaus eine Verstärkung des Stromnetzes notwendig. Übrigens: Ladeeinrichtungen mit einer Anschlussleistung bis einschließlich 12 kW sind meldepflichtig, bei Ladeeinrichtung mit einer Leistung von mehr als 12 kW gilt eine Anmelde- und Genehmigungspflicht.

Weitere Informationen und Hinweise sind auch auf der Homepage der Netze BW zu finden. Dort kann man zudem die Wallbox fürs E-Auto online anmelden als auch mit Hilfe einer Onlinesuche einen geeigneten Elektroinstallateur aus der Region finden.

www.netze-bw.de/netzanschluss/elektromobilitaet-zuhause



Deutsche Rentenversicherung informiert

Zahl der Neu-Rentner in Baden-Württemberg gestiegen

Die Zahl der neuen Rentnerinnen und Rentner in Baden-Württemberg ist weiter gestiegen: Mit 167.313 Neu-Rentnern waren es im Jahr 2020 genau 7.622 Personen mehr als im Vorjahr. 104.647 der neuen Ruheständler bekamen eine Altersrente, 17.994 eine Rente wegen Erwerbsminderung und 44.672 Personen eine Hinterbliebenenrente. Bei den neuen Altersrenten lag der durchschnittliche Zahlbetrag bei 1.044,19 Euro. Ende 2020 lebten in Baden-Württemberg insgesamt 2.892.069 Personen, die von der Deutschen Rentenversicherung eine gesetzliche Rente bezogen.

2020 gingen 45.256 Personen erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze in Rente. Das Rentenalter für die Regelaltersrente liegt zurzeit – für den Geburtsjahrgang 1956 – bei 65 Jahren und zehn Monaten. Bis 2031 steigt die Regelaltersgrenze schrittweise auf 67 Jahre. 34.635 Neurentenbezieher erhielten eine abschlagsfreie Altersrente für besonders langjährig Versicherte, vorausgesetzt sie vollendeten die Altersgrenze von 63 Jahren und 8 Monate (Geburtsjahrgang 1956) bzw. von 63 Jahren und 10 Monate (Geburtsjahrgang 1957) und zahlten 45 Jahre in die Rente ein. Eine Altersrente für langjährig Versicherte bekamen rund 18.278 Frauen und Männer. Diese Rente wird mit Abschlägen frühestens ab Erreichen des 63. Lebensjahres gezahlt. Erforderlich ist eine Versicherungszeit von mindestens 35 Jahren. Der dauerhafte Abschlag beträgt 0,3 Prozent für jeden Monat Rentenbezug vor Erreichen der Regelaltersgrenze.

Ehrenamtliches Engagement bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Wichtige Arbeit für die Gesellschaft

»Unsere Gesellschaft würde gar nicht funktionieren, wenn wir das Ehrenamt nicht hätten«, sagt Martin Kunzmann, alternierender Vorsitzender des Vorstands der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die Mitglieder der Selbstverwaltung der DRV Baden-Württemberg, also Vorstand und Vertreterversammlung sowie Versichertenberaterinnen und -berater, werden für ihre Tätigkeit nicht bezahlt. Sie leisten wichtige freiwillige und uneigennützige Arbeit. Dieses Engagement ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer ist ein unverzichtbarer Bestandteil für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für das Funktionieren des Gemeinwesens. Ihre Arbeit wird deshalb am 5. Dezember, dem internationalen Tag des Ehrenamts, gewürdigt.

Die in die Selbstverwaltungsorgane gewählten Mitglieder, also Vertreterversammlung und Vorstand, entscheiden über wesentliche Dinge der Rentenversicherung. Sie verabschieden den Haushalt, kontrollieren die Arbeit der hauptamtlichen Geschäftsführung, wählen die Mitglieder der Widerspruchsausschüsse und die Versichertenberaterinnen sowie -berater und entscheiden alle grundsätzlich wichtigen Fragen des Rentenversicherungsträgers. Das betrifft die Bereiche Finanzen, Leistungen, Organisation, Personal, Rehabilitation und viele andere mehr. Die ehrenamtlichen Mitglieder der Selbstverwaltung gestalten auf diese Weise die Rentenversicherung mit. Das heißt, Selbstverwaltung ist ein tragendes Prinzip der Rentenversicherung. »Die Rente und die Rentenversicherung sind der Kitt unserer Gesellschaft. Die Lebensleistung muss sich im Alter widerspiegeln«, so Kunzmann. »Meine Arbeit in der Selbstverwaltung ist mir ganz wichtig. Es macht mir großen Spaß für Menschen etwas zu bewirken.«

Auch die über 100 ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -berater der DRV Baden-Württemberg leisten - gerade auch in den schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie - in ihrer Freizeit enorm viel, um den Menschen alle notwendige Unterstützung in den Belangen der gesetzlichen Rentenversicherung zukommen zu lassen. Sie helfen bei Fragen rund um Renten- und Rehabilitationsangelegenheiten und nehmen Rentenansprüche auf.

 **Postagentur informiert**

Öffnungszeiten der Postagentur Oberstadion

| | |
|-----|--|
| Mo. | 14.00 bis 16.30 Uhr |
| Di. | 14.00 bis 16.30 Uhr |
| Mi. | 09.00 bis 11.00 Uhr 14.00 bis 16.30 Uhr |
| Do. | 14.00 bis 18.00 Uhr |
| Fr. | 09.00 bis 11.00 Uhr 14.00 bis 16.30 Uhr |
| Sa. | 08.30 bis 11.30 Uhr |

Unter der Telefonnummer 07357/921423 sind wir für Sie zu den Öffnungszeiten erreichbar.

Unser Dauertiefpreis für Oberhemden!!!

**Oberhemd 3,20 Euro
gewaschen und handgebügelt**

Ihr Team von der Postagentur Oberstadion, Kirchplatz 23
Erika Lamparter, Brigitte Laub, Ariane Schelkle

Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche

FROHES FEST
und die besten Wünsche zum Jahreswechsel

73,00 €
Größe: 90 x 65 mm

3




10% Rabatt auf Farbanzeigen
15% Rabatt auf schwarz-weiß-Anzeigen

© dvw

Fröhliche Weihnachten

56,00 €
Größe: 90 x 50 mm

21



© dvw

Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche

Wir wünschen frohe **WEIHNACHTEN**

73,00 €
Größe: 90 x 65 mm

20



© dvw

Wir wünschen frohe Festtage und ein gutes neues Jahr **2022**

67,00 €
Größe: 90 x 60 mm

23



© dvw

10% Rabatt auf Farbanzeigen
15% Rabatt auf schwarz-weiß-Anzeigen

Fröhliche Festtage und ein gesundes, glückliches Jahr 2022

111,00 €
Größe: 90 x 100 mm

22



© dvw

Mehr Motive finden Sie auf unserer Homepage:
www.duv-wagner.de/weihnachtskatalog
Anzeigen entsprechen nicht der tatsächlichen Größe

Winterpause in Oberstadiion

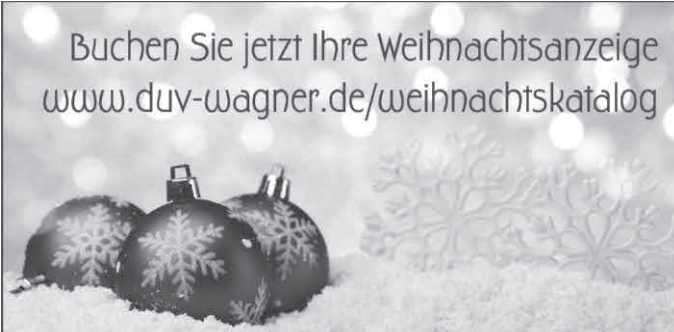
Sehr geehrte Autoren,
in den Kalenderwochen 52/2021 und 01/2022
wird kein Mitteilungsblatt erscheinen.

Letzte Veröffentlichung: 23.12.2021
Redaktionsschluss: 21.12.2021, 10:00 Uhr

Nächste Veröffentlichung: 14.01.2022
Redaktionsschluss: 12.01.2022, 10:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen
schöne Feiertage.
Der Verlag

Buchen Sie jetzt Ihre Weihnachtsanzeige
www.duv-wagner.de/weihnachtskatalog



IMMOBILIENMARKT



LBS
Ihre BaufinanziererIn!

Finanzberaterin Aleksandra Krstic
07391 7064-0
aleksandra.krstic@lbs-sw.de

Geschenke, die die Welt verändern.

Jetzt
**Wärme
spenden!**
drk.de/weihnachten



DRK-Spendenkonto
Deutsches Rotes Kreuz e.V.
IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07
BIC: BFSWDE33XXX

Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche

128,00 €
Größe: 90 x 115 mm

6

10% Rabatt
auf Farbanzeigen
15% Rabatt
auf schwarz-
weiß-Anzeigen



Frohe Weihnachten

Wir wünschen
frohe Weihnachten

67,00 €
Größe: 90 x 60 mm

2



© dw

Schöne Festtage
und ein gesundes,
glückliches 2022

62,00 €
Größe: 90 x 55 mm

4



© dw